

Religionspädagogischer Kurs

Studienhandbuch

Liebe Fernstudierende,
sehr geehrte Ausbildungsleiter und Ausbildungsleiterinnen,
sehr geehrte Mentoren und Mentorinnen,

Sie halten dieses Studienhandbuch in Händen, weil Sie sich aus Interesse am Katholischen Religionsunterricht (= RU) als **Fernstudierende oder Fernstudierender** des Religionspädagogischen Kurses (= RK) von Theologie im Fernkurs eingeschrieben haben oder verantwortlich sind für die praktische Ausbildung der Fernstudierenden **in der Schulabteilung** einer (Erz-)Diözese oder als **Mentor bzw. Mentorin** bei der Ausbildung mitwirken. Wir freuen uns über dieses Interesse bzw. die Bereitschaft, Menschen in ihrer Ausbildung zu begleiten!

Der RK richtet sich an Menschen, die kirchlich verortet sind, und Interesse daran haben, RU an Schulen zu erteilen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist für viele eine Bereicherung, die Lehrkräfte auch persönlich wachsen lässt. Die zeitgenössischen Herausforderungen sind vielfältig und betreffen den Bildungsbetrieb sowie das Unterrichten selbst. Die einzelnen Module des RK bieten dabei eine allgemeine Hin- und Einführung sowie Analyse, die auf Möglichkeiten des Umgangs mit diesen Herausforderungen verweist.

Der RK besteht aus vier Teilen: dem Selbststudium der 23 Lehrbriefe (= RK-LB) der fünf Module, dem Besuch der Studienveranstaltungen, dem Schul- bzw. Unterrichtspraktikum und den vier Modulprüfungen. Die Auseinandersetzung mit Studieninhalten in Gruppen bzw. mit Betreuungspersonen hat sich bewährt und bietet neben der Vertiefung der Lerninhalte eine gelungene Prüfungsvorbereitung.

Die **Ausbildungsleiter bzw. -leiterinnen** der (erz-)diözesanen Schulabteilungen können als „**Scharnier**“ im Ausbildungsprozess verstanden werden. Sie sind Ansprechpartner und -partnerinnen für alle am Ausbildungsprozess Beteiligten, d.h. für die Fernstudierenden, für die Mentoren bzw. Mentorinnen und ggf. für die Verantwortlichen von Theologie im Fernkurs.

Die Welt und dementsprechend auch die Kirche sind vielgestaltig. Die **Ausbildungsverfahren** der (Erz-)Diözesen spiegeln dies nicht zuletzt aufgrund staatlicher bzw. bundeslandspezifischer Vorgaben wider. **Das Studienhandbuch stellt den regulären Studien- und Praktikumsverlauf sowie den Standard des Prüfungsverfahrens dar.** Sofern in der jeweiligen (Erz-)Diözese **zusätzliche bzw. abweichende Regelungen bestehen**, werden die Fernstudierende sowie Mentoren und Mentorinnen von den zuständigen Schulabteilungen in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen des **Schul- bzw. Unterrichtspraktikums sind Mentoren und Mentorinnen zentrale Begleiter bzw. Begleiterinnen**, deshalb richtet sich dieses Studienhandbuch auch explizit an sie. Fernstudierende bringen unterschiedliche Erfahrungen mit und verfügen zum Teil bereits über Unterrichtserfahrung bzw. haben mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Eine fundierte und kontinuierliche Begleitung durch Mentoren bzw. Mentorinnen ist essentiell für den Ausbildungsprozess. Im Hinblick auf das Lehren von Kindern und Jugendlichen und das Lernen mit Kindern und Jugendlichen sind eine (selbst-)kritische Reflexion und Feedback von qualifizierten Personen ein unschätzbare Mehrwert. Auch bei zeitlich knappen Ressourcen sollte am Austausch gerade am Beginn der Ausbildung zur Lehrkraft nicht gespart werden. Wir danken den Mentoren und Mentorinnen für diesen wesentlichen Beitrag im Rahmen der Ausbildung von Fernstudierenden zur Religionslehrkraft!

- Das **1. Kapitel** nimmt **allgemein Bezug auf den RK** und erläutert die Voraussetzungen und Ziele des Fernstudiums.
- Das **2. Kapitel** geht auf die **Studienorganisation** unter besonderer Berücksichtigung des Studienmaterials sowie der Studienveranstaltungen ein.

- Die **Prüfungsorganisation** der Modulprüfungen ist während des gesamten Fernstudiums im Blick zu behalten. Worauf zu achten ist, davon handelt das **3. Kapitel**.
- Funktion und Aufgabe von **Mentoren bzw. Mentorinnen** werden im **4. Kapitel** erläutert.
- Das **5. Kapitel** beschreibt detailliert die für die Teilmodulprüfung 2.1 relevanten **Beobachtungsfelder** und deren Teilaspekte und gibt Denkanstöße.

Wir wünschen den Fernstudierenden des RK und allen an der Ausbildung Beteiligten viel Freude und Erfolg und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihr Team von Theologie im Fernkurs

Inhaltsverzeichnis

1 Religionspädagogik studieren – Qualifikationsziele.....	7
1.1 Ausbildungsziele und Zulassungsvoraussetzungen.....	7
1.1.1 Kompetenzorientierte Ausbildung.....	8
1.1.2 Berufsfeld Schule.....	8
1.2 Theologisches Studium und schulische Praxis.....	8
1.2.1 Schulrechtliche Fragen.....	8
1.2.2 Neu in der Schule.....	9
1.2.3 Begegnung mit Schülern und Schülerinnen.....	10
2 Studienorganisation.....	10
2.1 Studienverlauf.....	11
2.1.1 Studienveranstaltungen.....	11
2.1.1.1 Studienwochenende.....	11
2.1.1.2 Studienwoche.....	12
2.1.2 Praktikum im Rahmen der Ausbildung.....	12
2.2 Studienmaterial.....	13
2.2.1 Module und ihre Inhalte.....	13
2.2.1.1 Modul 1: Problembewusstsein entwickeln.....	14
2.2.1.2 Modul 2: Religionsunterricht planen.....	14
2.2.1.3 Modul 3: (Religiöse) Heterogenität wahrnehmen und konstruktiv im Lernprozess aufgreifen.....	14
2.2.1.4 Modul 4: (Religiöses) Lernen verstehen.....	15
2.2.1.5 Modul 5: Inhalte theologisch verantwortet erschließen.....	15
2.2.2 eLernplattform.....	16
3 Prüfungsorganisation.....	16
3.1 Zulassung zur Prüfung.....	17
3.2 Modulprüfungen.....	17
3.2.1 Modulprüfung 1.....	17
3.2.2 Modulprüfung 2.....	18
3.2.2.1 Teilmodulprüfung 2.1: Schul- und Unterrichtsreflexion.....	18
3.2.2.2 Teilmodulprüfung 2.2: Praxisportfolio.....	18

3.2.3 Modulprüfung 3: Lehrproben.....	20
3.2.4 Modulprüfung 4: Mündliche Prüfung.....	21
3.3 Zeugnis.....	22
4 Hinweise für die Mentorinnen und Mentoren.....	22
4.1 Grundsätzliche Informationen.....	22
4.1.1 Voraussetzungen der Praktikantinnen und Praktikanten.....	23
4.2 Aufgaben der Mentorin bzw. des Mentors.....	23
4.2.1 Vorbereitung und Nachbesprechung.....	24
4.2.2 Anregungen für die Praktikumsbeurteilung.....	25
4.3 Beziehung gestalten an der Schule.....	25
5 Beobachtungsfelder.....	26
5.1 Beobachtungsfeld: Unterricht.....	26
5.1.1 Unterrichtsstunde.....	27
5.1.2 Lernziele.....	27
5.1.3 Beginn und Motivation.....	28
5.1.4 Schlussphase.....	28
5.1.5 Schulalltag.....	28
5.1.6 Medieneinsatz.....	28
5.1.7 Kommunikation.....	29
5.1.8 Unterrichtsstörungen.....	29
5.2 Beobachtungsfeld: Schule.....	30
5.2.1 Schulprogramm.....	30
5.2.2 Klassenstärke.....	30
5.2.3 Schulgebäude.....	31
5.2.4 Lebensraum Schule.....	31
5.3 Beobachtungsfeld: Beziehung.....	32
5.3.1 Kollegium.....	32
5.3.2 Stellenwert des RU.....	33
5.3.3 Schüler und Schülerinnen.....	33
5.3.4 Freizeitverhalten.....	33
5.3.5 Konstellationen in der Klasse.....	34

5.3.6 Verhalten von Schülern und Schülerinnen.....	34
5.3.7 Beziehung zur Pfarrgemeinde.....	35
6 Institutionelles Schutzkonzept von Theologie im Fernkurs.....	35

Anhang

- Hilfestellung für die Unterrichtsplanung
- Hinweise und Anregungen zur Erstellung eines Gutachtens
- Hinweise zum Ablegen der Online-Prüfung (Modulprüfung 1)
- Vernetzung im Studium
- Studien- und Prüfungsordnung Theologie im Fernkurs

1 Religionspädagogik studieren – Qualifikationsziele

Der **RK** setzt den Abschluss des **Grund- und Aufbaukurses Theologie** voraus. Diese drei Kurse zusammen bilden den **Studiengang Religionspädagogik**. Die meisten Fernstudierenden sind mit Theologie im Fernkurs bereits vertraut und kennen die Besonderheiten und das grundlegende System bzw. die Lernprinzipien. **Der erste Kontakt mit der Schulabteilung der jeweiligen (Erz-)Diözese hat bereits stattgefunden und die Verantwortlichen stimmen der Ausbildung zu und verpflichten sich den Ausbildungsprozess entsprechend zu begleiten.** Fernstudierende stehen am Beginn der **Ausbildung zum Religionslehrer bzw. zur Religionslehrerin für die Primar- und Sekundarstufe I**. Darüber hinaus ist der RK Teil des Gesamtstudiengangs Religionspädagogik und Pastoraltheologie, der für den pastoralen Dienst als Gemeindeferent bzw. -referentin und in der Ausbildung der Ständigen Diakone im Hauptberuf verwendet wird.

Teilnehmenden im RK, die eine anderweitig erworbene theologische Vorbildung aufweisen und von der zuständigen (erz-)diözesanen Schulabteilung zum Fernstudium zugelassen wurden, wird ein kurzer Überblick über das Lern- und Ausbildungsverfahren von Theologie im Fernkurs im Studienhandbuch Grundkurs Theologie und Aufbaukurs Theologie geboten. Das Studienhandbuch kann auf der Website von Theologie im Fernkurs heruntergeladen werden.

Die **Kursgebühr** wird von Theologie im Fernkurs festgelegt und kann einmalig oder in fünf Raten begeben werden. Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten bei Studienveranstaltungen und Modulprüfungen.

Die **Verschiedenheit der (Erz-)Diözesen findet sich selbstverständlich auch im Ausbildungsprozess wieder**. Neben **bundeslandspezifischen Vorgaben** für den RU sowie der Anerkennung und Ausbildung von Lehrkräften, sind v.a. die **Mehr- und Minderheitensituationen** relevant. Vielfach ist es nicht mehr möglich, eine ausschließlich katholische Lerngruppe zu unterrichten. Lehrkräfte sind mit konfessionell gemischten Lerngruppen bzw. sogar mit Schülern und Schülerinnen ohne Konfession oder nicht-christlichen Religionen im Unterricht konfrontiert. Dazu kommen alternative Unterrichtsfächer wie Ethikunterricht, Praktische Philosophie oder Lebensgestaltung-Erziehung-Religionskunde (L-E-R) in den Bundesländern. Das hat ganz selbstverständlich Auswirkungen auf die Erfahrungen im Rahmen des Praktikums der Fernstudierenden und sollte nicht entmutigend wirken.

Für Fernstudierende ist es v.a. in Hinblick auf einen erfolgreichen und zeitnahen Abschluss von Bedeutung, **die (erz-)diözesanen Erwartungen und Voraussetzungen sowie Rahmenbedingungen mit den Verantwortlichen der Schulabteilungen zu klären**. Idealerweise finden solche Klärungsprozesse bereits im Rahmen des gegenseitigen Kennenlernens statt.

- Zunächst werden im 1. Kapitel (= Kap.) detailliert die **Ausbildungsziele und Voraussetzungen** beschrieben **(1.1)**.
- In einem zweiten Schritt wird auf die Frage nach der Verknüpfung von **theologischem Studium und Schulpraxis** eingegangen **(1.2)**.

1.1 Ausbildungsziele und Zulassungsvoraussetzungen

Das **Ziel des RK** ist es, die Anwärter bzw. Anwärterinnen auf das Lehramt fachlich zu einer Tätigkeit als **Religionslehrerin bzw. Religionslehrer in Primar- und Sekundarstufe I** mit **kirchlicher Beauftragung** (Missio canonica) **zu befähigen**; die Erteilung dieser Beauftragung ist dem (Erz-)Bischof der jeweiligen (Erz-)Diözese vorbehalten (vgl. 1.2.1). Mit dem Abschluss der Ausbildung entsteht **kein Rechtsanspruch auf eine Anstellung** als Religionslehrkraft im kirchlichen Dienst.

Folgende Voraussetzungen gelten für die **Zulassung zum RK** bei Theologie im Fernkurs:

- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche;
- Mittlerer Bildungsabschluss;
- Einverständniserklärung der (erz-)diözesanen Schulabteilung durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular;

- Absolvierung des Grund- und Aufbaukurses Theologie oder eine andere, von der Zentralen Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs als gleichwertig anerkannte theologische Ausbildung.

1.1.1 Kompetenzorientierte Ausbildung

Das Gelingen des RU hängt nicht allein von einer guten Ausbildung ab. Jede Lehrperson bringt unterschiedliche Fähigkeiten und Begabungen sowie Vorbildung mit. **Der RK dient dazu, die individuellen mit den fachlichen Voraussetzungen in Beziehung zu setzen**, so dass sich Kompetenzen entwickeln bzw. stabilisieren können im Sinn eines **kompetenzorientierten Ausbildungsverfahrens**. Wesentlich ist die Entwicklung eines Selbstverständnisses als Religionslehrkraft, das Knowhow, einen „guten“ RU zu planen und zu halten, das religiöse Lernen von Kindern und Jugendlichen zu verstehen, (religiöse) Heterogenität wahrzunehmen sowie die Erschließung theologischer Inhalte.

1.1.2 Berufsfeld Schule

Schule und RU präsentieren sich heute anders als vor 15 oder gar 30 Jahren. Diese Tatsache bedeutet auch Veränderungen für Lehrkräfte und ihr Selbstverständnis sowie ihre Unterrichtsmethoden und -techniken. Insbesondere die **Module 1 und 3 nehmen Bezug auf die schulische und gesellschaftliche Situation** und die damit verbundene Diversität, die den Schulkontext prägt. Zwei wesentliche Veränderungen sind zu nennen:

- Eine **religiöse und kirchliche Sozialisation von Schülerinnen und Schülern** kann nicht vorausgesetzt werden.
- Die **Autorität von Lehrkräften** ist nicht länger selbstverständlich aufgrund ihres Amtes. Für Religionslehrkräfte bedeutet dies, dass sie sich durch Person und Arbeit pädagogisch und schulisch legitimieren müssen.

1.2 Theologisches Studium und schulische Praxis

Erst die Kombination aus Persönlichkeit, Fach- und Methodenwissen macht eine kompetente Lehrperson aus. Zumeist kann im RU keine Theologie betrieben werden, wie sie universitär verstanden wird. Umso wichtiger ist es, immer wieder ein **sichtbares Zeugnis durch glaubwürdiges Christsein abzulegen** und so Theologie erlebbar zu machen. In der Kirche kann von Theorie und Praxis nicht getrennt gesprochen werden, das gilt wesentlich für diejenigen, die im RU stehen.

1.2.1 Schulrechtliche Fragen

Der **RU nimmt eine besondere Stellung** im Gesamt der schulischen Fächer ein. Nach dem Grundgesetz (= GG) ist er ein **ordentliches Lehrfach**; die **Verantwortung für die Inhalte und für die Lehrkräfte des Fachs liegt bei den Kirchen**. Deshalb spricht man von geteilter Verantwortung zwischen Kirchen und Staat.

Es ist wichtig, sich schon **vor Beginn einer Lehrtätigkeit mit den wichtigsten Fragen des Schulrechts und des Elternrechts vertraut zu machen**. Die Rechte und Pflichten der Schulleitung, der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler sind weithin klar umrissen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Aufsicht und Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern, für die Noten- und Zeugnisgebung, für die Unterrichtsinhalte und die vorgegebenen Ziele der Lehrpläne.

Der **Schulleiterin bzw. dem Schulleiter obliegt** es, die Bedingungen für eine **ordentliche Erteilung des RU an der Schule zu gewährleisten**. Er bzw. sie setzt im Einvernehmen mit den für den RU kirchlich Beauftragten die Verteilung des RU auf die Religionslehrkräfte fest.

In vielen (Erz-)Diözesen ist es üblich, dass die Praktikantinnen und Praktikanten – ähnlich wie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – für die Zeit der schulpraktischen Ausbildung wegen der kirchlich-konfessionellen Rückbindung des RU eine vorläufige Unterrichtserlaubnis bzw. eine zeitlich befristete Missio canonica erhalten oder zumindest eine Anmeldung der Ausbildung bei der schulaufsichtführenden Behörde erfolgt.

Für einen festen Lehrauftrag brauchen Lehrkräfte die **Missio canonica**, d.h. die kirchliche Beauftragung und Sendung für den katholischen RU. **Voraussetzung** für die Erteilung der Missio canonica ist neben dem Nachweis der fachlichen Eignung, dass Anwärter bzw. Anwärterinnen sich bereit erklären, in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche unterrichten zu wollen (GG, Artikel 7: „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“). **Fernstudierende sollten daher frühzeitig vor Beginn des RK mit den zuständigen Verantwortlichen der Schulabteilung in einem Gespräch die zu erfüllenden Bedingungen und individuellen Voraussetzungen für den Erhalt der Missio canonica klären.**

- Es ist geltendes Recht in allen Bundesländern, dass keine Lehrerin und kein Lehrer mit einer möglicherweise übertragbaren Krankheit vor der Klasse stehen darf. Ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis ist daher beizubringen.
- Angesichts der öffentlichen Wahrnehmung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verlangen die (Erz-)Diözesen vielfach ein polizeiliches Führungszeugnis bzw. machen Präventionsschulungen zur Auflage.

Grundsätzlich bietet der RK-LB M 1.1 „Heute Religionslehrerin und Religionslehrer sein“ zum rechtlichen Rahmen und der Rolle als Lehrkraft eine vertiefende Einführung.

1.2.2 Neu in der Schule

Vor Beginn der ersten Hospitation müssen Praktikanten bzw. Praktikantinnen sich der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter vorstellen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber es kommt immer wieder vor, dass dies am Anfang vergessen wird. Das Kollegium – insbesondere die katholischen Religionslehrkräfte, aber auch Lehrkräfte der anderen Konfessionen und ggf. Religionen –, die Verwaltungsangestellten sowie diejenigen kennenzulernen, die im Hintergrund für einen ordnungsgemäßen Schulalltag sorgen, wie z.B. Hausmeister bzw. Hausmeisterin und Reinigungspersonal, sollte am Beginn des Schul- und Unterrichtspraktikums stehen. Die Mentorin bzw. der Mentor kann dabei behilflich sein und z.B. bei einer Konferenz der Lehrkräfte eine Vorstellung vorschlagen.

In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass noch keine Mentorin bzw. kein Mentor feststeht. Dann sollten Praktikanten bzw. Praktikantinnen selbst zur Schulleitung gehen und sich, sofern möglich, auch gleich im Kollegium bekannt machen.

Oftmals kennen Schulleitung und Lehrerkollegium die verschiedenen kirchlichen Ausbildungsgänge, die Berufsbezeichnungen und die katechetisch-pastoralen Arbeitsfelder nicht (mehr). **Bei der Vorstellung ist es empfehlenswert den bisherigen persönlichen und beruflichen Werdegang darzulegen.** Dadurch kann die Transparenz gewährleistet und die Akzeptanz dieses Zugangsweges und kirchlicher Berufe insgesamt gefördert werden.

Eine **Schule ist ein weit verzweigtes System** und besteht nicht nur aus einer Anzahl von einzelnen Klassenzimmern. Eine räumliche Orientierung bereits am Beginn ist daher für einen reibungslosen Schulalltag wichtig. Nur wenige Schulen kennen ein eigenes Zimmer für den RU, solche Räume bieten vielfältige Chancen und gleichermaßen Herausforderungen.

In vielen Regionen besteht zwischen Schulen und Kirchengemeinden keine strukturelle Zusammenarbeit. Die Einsicht, dass alle aufeinander angewiesen sind, wächst jedoch. Deshalb müssen die Verbindungen zwischen den Schulen und den Kirchengemeinden wieder verstärkt bzw. – wo sie gänzlich abgebrochen sind – neu aufgenommen werden. Für Religionslehrerinnen und Religionslehrer, auch wenn sie ihren Wohnsitz woanders haben, empfiehlt sich der Kontakt zu den Gemeinden, aus denen Schülerinnen und Schüler kommen. Besonders bei der Gestaltung von Schulgottesdiensten geht es kaum ohne das Miteinander von Gemeinde und Schule.

Der **Einsatz von Medien** gehört längst zum Alltag der Schule. Auch der RU kennt einen mannigfaltigen Gebrauch von Medien. Tafeln wurden von Smartboards abgelöst, Dias werden durch die Bildsuchfunktion im Internet ersetzt; trotzdem ist es für neue Lehrkräfte wichtig, die Gepflogenheiten der Schule zu kennen; eine Einführung durch Mentoren bzw. Mentorinnen ist daher sehr zu empfehlen. Neben den staatlichen Kreis- und Landesbildstellen haben die meisten **(Erz-)Diözesen** eigene **Medienstellen**, deren Angebote Religionslehrkräfte kostenlos in Anspruch nehmen können.

Die **Zeitabläufe** in der Schule sind anders als in anderen gesellschaftlichen Bereichen: Eine Unterrichtsstunde dauert in der Regel 45 Minuten, die Pausen 5, 10 oder max. 20 Minuten. Jede Unterrichtsstunde hat im Gefüge des Unterrichtsalltags ein anderes Gewicht.

Nicht nur Berufsanfängerinnen oder Berufsanfänger machen „Fehler“! **Die Auseinandersetzung sowie die Reflexion eigener Entwicklungsthemen und Ressourcen** mit dem Mentor bzw. der Mentorin, das Ausarbeiten alternativer Handlungsvollzüge und die wachsende Erfahrung **tragen zur Professionalisierung bei**.

1.2.3 Begegnung mit Schülern und Schülerinnen

Schülerinnen und Schüler bringen ihre soziale Umwelt mit in die Schule und in den RU. Praktikantinnen und Praktikanten sollten sich immer davon **ein Bild zu machen versuchen, welche Schülerinnen und Schüler sie vor sich haben und wie sie zueinander stehen**. Nicht zuletzt muss die Lehrerin bzw. der Lehrer auf einzelne Schülerinnen und Schüler achten, insofern diese einer besonderen Situation in der familiären oder sozialen Umwelt ausgesetzt sind.

Praktikanten bzw. Praktikantinnen stehen im Fokus der Aufmerksamkeit einer ganzen Klasse. Zwar ist die Begeisterung für den RU in der Grundschule noch hoch, dies nimmt jedoch mit zunehmendem Alter ab und Praktikanten bzw. Praktikantinnen müssen auch mit Ablehnung durch Schülerinnen und Schüler rechnen.

Wie ein ehernes Gesetz hat sich bis heute in der Schulwirklichkeit das Bestreben zumindest der älteren Schülerinnen und Schüler erhalten, **die neue Lehrerin oder den neuen Lehrer zu testen**. Es kann sich positiv auf den eigenen „Auftritt“ auswirken, in der **Hospitationsphase** das Verhalten der einzelnen Schüler und Schülerinnen zu „studieren“, um diesen „Test“ erfolgreich zu meistern.

2 Studienorganisation

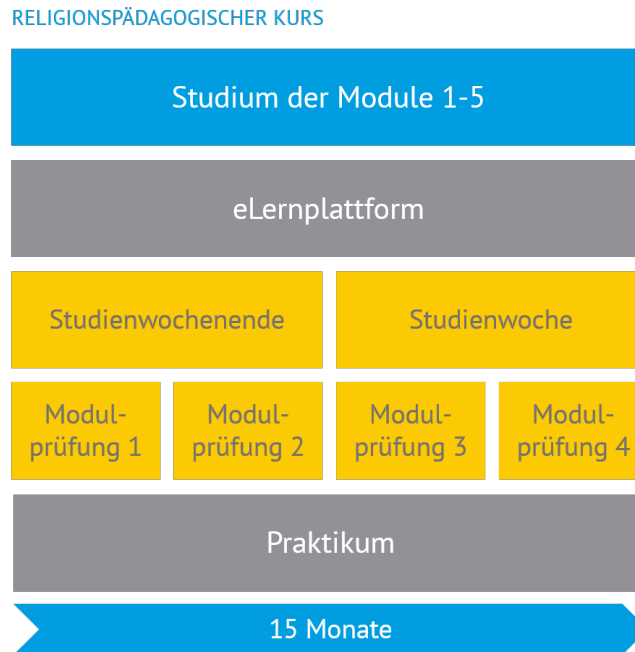
Der Studienverlauf bzw. die Studiendauer sind grundsätzlich auf 15 Monate ausgerichtet. Der RK muss innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen sein. Das Schul- und Unterrichtspraktikum im Rahmen der Ausbildung bildet den Kern und liegt in der Verantwortung der Schulabteilung der jeweiligen (Erz-)Diözese. Die Modulprüfungen sind in den Gesamtprozess integriert und finden in schriftlich-digitaler, praktischer und mündlicher Form statt. Unter Berücksichtigung der Workloadberechnung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS) entspricht das Studium des RK 55 ECTS-Punkten.

- In diesem Kap. werden in einem ersten Schritt der **Studienverlauf** detailliert aufgezeigt und seine einzelnen Elemente erläutert **(2.1)**.
- Den zweiten Teil des Kap. bilden die **Informationen zum Studienmaterial (2.2)**.

2.1 Studienverlauf

Die Anmeldung für den RK ist möglich zum **1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober**. Idealerweise erfolgt die Anmeldung im April und die abschließenden Prüfungen im darauffolgenden Sommer (Juni/Juli). Das **Schul- und Unterrichtspraktikum** findet parallel zu den weiteren Elementen (Studienveranstaltungen, Modulprüfungen) der Ausbildung statt.

Die Grafik bietet einen Überblick über Verlauf und Studienelemente.



2.1.1 Studienveranstaltungen

Im Juli findet das „**Willkommen!-Webinar**“ für alle **Fernstudierenden** im Pastoraltheologischen Kurs und im Religionspädagogischen Kurs gemeinsam statt. Die Anmeldung erfolgt über die eLernplattform.

Der RK sieht den Besuch von einem Studienwochenende und einer Studienwoche vor. Für einige (Erz-)Diözesen bestehen gesonderte Vereinbarungen. Studierende informieren sich diesbezüglich bei der jeweiligen Schulabteilung. **Begleitende Studienzirkel** werden an unterschiedlichen Orten bzw. online angeboten.

2.1.1.1 Studienwochenende

Das Studienwochenende (mit 9 Stunden Arbeitszeit an 3 Tagen) soll **in der Anfangsphase der praktischen Ausbildung angesiedelt sein** und einerseits der Aufarbeitung erster Erfahrungen, andererseits auch der ersten Einübung von Unterrichtsplanungen dienen. Ziel dieser Studienveranstaltung ist es, den Praktikantinnen und Praktikanten durch gezielte Reflexion und Übung das Schulsystem und den RU selbst näherzubringen.

Zentrale Themen sind:

- Unterrichtsgestaltung auf Basis des (bundeslandspezifischen) Lehrplans;
- Unterrichtsphasen planen;
- Einbringen erster eigener Erfahrungen als Hospitant bzw. Hospitantin oder Lehrkraft.

Die Kenntnis der **Inhalte der RK-LB des Moduls 1** wird beim Studienwochenende **vorausgesetzt**.

Einige Teilnehmende haben zu diesem Zeitpunkt erst ihre Praktikumsschule zugeteilt bekommen, andere haben bereits eigenständig Unterrichtsphasen bzw. -stunden gestaltet und wieder andere haben sich erst im Herbst in den Kurs eingeschrieben. Aufgrund regionaler Studienzirkel ist der Niveauunterschied häufig auch inhaltlich sehr groß. Ebenfalls besteht eine Bandbreite in den (Erz-)Diözesen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung. Die Verschiedenheit in der Gruppe ist von den Referierenden zu berücksichtigen.

2.1.1.2 Studienwoche

Die Studienwoche (mit 24 Stunden Arbeitszeit an 5 Tagen) widmet sich **praktischen Fragen der Planung und Gestaltung von RU sowie der eigenen Rolle als Lehrkraft**. Dem Besuch sollten **etwa zwei bis drei Monate Schul- und Unterrichtspraktikum vorangegangen sein**. Zentrale Inhalte sind v.a. den **Modulen 2, 4 und 5** zu entnehmen.

Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf dem Methodentraining, z.B. für die Themenblöcke Störungsmanagement, Medienutzung usw. Einen breiten Raum nimmt die Auseinandersetzung mit Elementarisierung ein. Unterschiedliche Zugänge zur Didaktik sind durchaus möglich und spiegeln auch die Vielfalt der (erz-)diözesanen Schwerpunktsetzungen und methodisch-didaktischen Zugänge wider. Die Grundkenntnisse der Elementarisierung sind nicht zuletzt auch eine wichtige Voraussetzung für die Erstellung des Praxisportfolios. Die Unterrichtsplanung, z.B. für einen Unterrichtsbesuch, kann auf der Basis der Prinzipien der Elementarisierung durchgeführt werden. Den Verantwortlichen der (Erz-)Diözesen wird empfohlen die Studienwoche abzuwarten und erst im Anschluss daran einen Unterrichtsbesuch durchzuführen. Informationen zur Vorbereitung auf die Modulprüfungen ergänzen diese Studienveranstaltung.

2.1.2 Praktikum im Rahmen der Ausbildung

Der RK ist an **eine unterrichtspraktische Ausbildung** gebunden – das Schul- und Unterrichtspraktikum in Begleitung eines Mentors bzw. einer Mentorin. **Es basiert maßgeblich auf den Vorgaben der (erz-)diözesanen Schulabteilungen. In der Regel sind 50 Hospitationsstunden und 20 Unterrichtsstunden vorzuweisen**, die durch den Mentor bzw. die Mentorin bestätigt werden. Regulär wird das Schul- und Unterrichtspraktikum in **zwei verschiedenen Schulstufen**, Primarstufe (Grundschule) und Sekundarstufe I (Haupt-/Mittelschule und Förderschule) absolviert. Über die Verteilung der Hospitationsstunden und der Unterrichtsversuche entscheiden der Praktikant bzw. die Praktikantin in enger Abstimmung mit der jeweiligen Mentorin bzw. dem jeweiligen Mentor oder den Verantwortlichen der (erz-)diözesanen Schulabteilung. Hospitationsstunden können auch bei anderen Religionslehrkräften und ggf. in anderen Fächern gemacht werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es empfehlenswert ist, schon bald nach Beginn der Hospitationen **abwechselnd zu hospitieren und zu unterrichten**.

Verantwortliche der (erz-)diözesanen Schulabteilung sind für die Fragen nach Praktikumsort, -schule, Jahrgangsstufen, Mentor bzw. Mentorin, Unterrichtsbesuche, Abnahme der Lehrproben usw. verantwortlich.

Generell empfehlenswert ist es, das **Schul- und Unterrichtspraktikum über ein ganzes Schuljahr** anzulegen; nur so werden Fernstudierende das Schulleben in seiner ganzen Vielfalt, mit all seinen Licht- und Schattenseiten erleben können. **Individuelle Absprachen**, um beruflichen Verpflichtungen entsprechen zu können, werden mit den Verantwortlichen der Schulabteilungen besprochen. In Ausnahmefälle ist eine Absolvierung des Praktikums z.B. in Blöcken möglich.

Ist eine entsprechende berufliche Vorbildung bzw. Tätigkeit als Lehrkraft nachzuweisen, so kann auf Antrag hin ein Teil der Hospitationsstunden in der praktischen Ausbildung durch die Schulabteilung der (Erz-)Diözese erlassen werden.

Fernstudierende übernehmen Selbstverantwortung für das Lernen. Wichtig für eine gute Selbstorganisation ist die Kenntnis der jeweiligen Stärken und Schwächen, Fähigkeiten und Defizite. **Ein gut durchdachter Arbeitsplan für das Fernstudium und insbesondere für die Praktikumszeit hilft bei der Erreichung der gesetzten Ziele**. Anpassungen am Arbeitsplan vorzunehmen ist kein Zeichen von Schwäche, sondern einer intensiven Auseinandersetzung und dem Wissen um die eigenen Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit.

Im Alltag und neben dem Erlernen eines neuen Berufs kann es durchaus passieren, dass Organisatorisches und das Lernen die Oberhand gewinnen. **Wichtig ist gerade für Religionslehrkräfte, die eigene Spiritualität nicht aus dem Blick zu verlieren.** Sich ganz bewusst Zeit für das Gebet oder die Meditation zu nehmen, kann stärkend und aufbauend sein. Die Frage nach der eigenen Glaubwürdigkeit und Authentizität stellt eine lebenslange Aufgabe dar und begleitet (Religions-)Lehrkräfte besonders im (Berufs-)Leben.

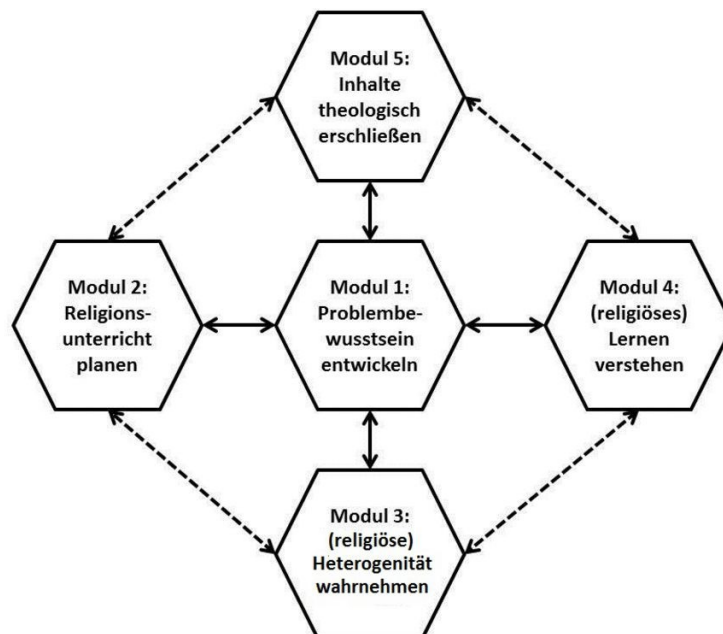
Ein Letztes ist anzumerken: Als Praktikantin bzw. Praktikant sollte man sich **nicht „ausnutzen“ lassen.** Bei Unsicherheiten sind die Verantwortlichen der Schulabteilungen zentrale Ansprechpersonen für diejenigen im Ausbildungsprozess.

2.2 Studienmaterial

Das **Herzstück** des Studienmaterials bilden **die fünf Module.** Die insgesamt **23 RK-LB** sind **von Experten und Expertinnen aus Theologie, Pädagogik und den Erziehungswissenschaften verfasst und spiegeln den Diskurs der Disziplinen wider.** Es zeigt sich, dass eine **frühzeitige Auseinandersetzung mit den Lerninhalten für die Unterrichtsgestaltung besonders wertvoll** ist. Es bietet sich an, **pro Monat zwei bis drei RK-LB** zu bearbeiten.

2.2.1 Module und ihre Inhalte

Die fünf Module haben **jeweils einen expliziten inhaltlichen Fokus** und sind **auf Kompetenzentwicklung hin ausgerichtet.** Die Lerninhalte des **Moduls 1 bilden die Basis** für die weiteren Module, die jedoch nicht in numerischer Reihenfolge erarbeitet werden müssen. Es ist sinnvoll, sein Studium individuell zu gestalten und die unterschiedlichen Module den eigenen Erfordernissen und Bedürfnissen entsprechend zu studieren. Jedes Modul mit den darin enthaltenen RK-LB stellt eine in sich abgeschlossene Lerneinheit dar.



Gemeinsamer Fokus aller Module ist die Entwicklung einer (religiösen) Identität sowie der Erwerb von spezifischem, für den Unterricht nötigem Wissen.

2.2.1.1 Modul 1: Problembewusstsein entwickeln

Modul 1 bildet die Grundlage und nimmt die Studierenden innerhalb ihrer bisherigen Erfahrungen und Erwartungen ernst und trägt so dazu bei, ein **Problembewusstsein für religiöses Unterrichten und Lernen in der Schule** entwickeln zu können. Anhand dieses Problembewusstseins wird dann auf die weiteren Module zugegriffen.

Fernstudierende setzen sich mit **folgenden fünf Reflexionsfeldern** auseinander:

- M 1.1** Heute Religionslehrerin und Religionslehrer sein (Prof. Dr. Rita Burrichter)
- M 1.2** Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – aus der Perspektive ihrer Lebenswelt (Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz / Dr. Annike Reiß / Carolin Altmann)
- M 1.3** Glauben-Lernen in der Welt von heute (Prof. Dr. Norbert Mette)
- M 1.4** Schule als Lebensraum (Prof. Dr. Angela Kaupp)

Kompetenzprofil: Fernstudierenden können Fragen an ihre Rolle als Religionslehrkraft, an ihre eigene Praxis im RU und an den Alltag in der Schule in einem fachlich erweiterten Rahmen verorten und daraus Konsequenzen für ihre religionspädagogische Professionalisierung ziehen.

2.2.1.2 Modul 2: Religionsunterricht planen

Das Augenmerk des Moduls 2 liegt auf der **Planung des RU und der damit verbundenen eigenen Praxis**. Dazu lernen die Fernstudierenden einen kompetenzorientierten Umgang mit dem **Lehrplan** kennen, setzen sich mit der **religiösen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler** auseinander, bedenken verschiedene **Formen didaktischen und methodischen Handelns** im RU und werden mit **medienpädagogischen und -didaktischen Grundlagen** vertraut gemacht.

Fernstudierenden haben sich mit folgenden **fünf Schwerpunktthemen** zu befassen:

- M 2.1** Richtlinien – Lehrpläne – Arbeitspläne. Orientierung für die Unterrichtspraxis (Prof. Dr. Clauß Peter Sajak)
- M 2.2** Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – aus der Perspektive von Glaube und Religion (Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz / Dr. Annike Reiß / Carolin Altmann / Johanna Kallies-Bothmann)
- M 2.3** Didaktik und Methodik (Prof. Dr. Manfred Riegger)
- M 2.4** Didaktisches und methodisches Handeln (Prof. Dr. Manfred Riegger)
- M 2.5** Medienpädagogik, Mediendidaktik und Religionsunterricht (Prof. Dr. Bernward Hoffmann)

Kompetenzprofil: Fernstudierende können im Rückgriff auf zentrale religionsdidaktische Konzepte ein Unterrichtsvorhaben bzw. entsprechende einzelne konkrete Religionsstunden kompetenzorientiert planen.

2.2.1.3 Modul 3: (Religiöse) Heterogenität wahrnehmen und konstruktiv im Lernprozess aufgreifen

Fernstudierende lernen die **(religiöse) Vielfalt in ihren Lerngruppen** kennen. Dazu werden einschlägige **religionssoziologische und -psychologische Konzepte und Theorien** vermittelt. Fernstudierende sollen die **Schülerinnen und Schüler als Subjekte religiösen Lernens begreifen lernen**.

Folgende **vier Themenkomplexe** werden den Studierenden zur Erarbeitung vorgelegt:

- M 3.1** Religiöse Heterogenität im katholischen Religionsunterricht (Prof. Dr. Ulrich Riegel)
- M 3.2** Eltern und Kinder – Familie heute (Prof. Dr. Hans Bertram / Prof. Dr. Birgit Bertram / Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke)
- M 3.3** Inklusion im Religionsunterricht (PD Dr. Anita Müller-Friese)
- M 3.4** Konfessionslosigkeit als Herausforderung im Religionsunterricht (Prof. Dr. Harald Schwillus)

Kompetenzprofil: Fernstudierende können die (religiöse) Vielfalt in ihren Gruppen theoriegeleitet erkennen und begreifen die (religiöse) Individualität der Schülerinnen und Schüler als Chance für einen konstruktiven Umgang mit den Themen des RU.

2.2.1.4 Modul 4: (Religiöses) Lernen verstehen

Fernstudierende werden angehalten, **sich einen Begriff dessen, was (religiöses) Lernen ausmacht, zu erarbeiten.** Dazu dient die Auseinandersetzung mit **pädagogischen Lernbegriffen** sowie mit **religionspädagogischen Theorien religiösen Lernens.** Fernstudierende werden vertraut mit den Aufgaben und Inhalten religiöser Bildung und Erziehung.

Folgende **fünf Schwerpunkte** werden dargestellt:

- M 4.1** Aufgaben und Inhalte religiöser Erziehung (Prof. Dr. Georg Langenhorst)
- M 4.2** Lehren und Lernen in der Schule (Prof. Dr. Barbara Drechsel / Dr. Angela Anderka / Dr. Ann-Kathrin Schindler)
- M 4.3** Kommunikation und Interaktion im Religionsunterricht (Dr. Friedhelm Lott)
- M 4.4** Religionsunterricht in der Grundschule (Dr. Elisabeth Hennecke)
- M 4.5** Religionsunterricht in der Sekundarstufe I (Klaus König)

Kompetenzprofil: Fernstudierende können (religiöses) Lernen anhand von zentralen pädagogischen und religionspädagogischen Konzepten hinterfragen und entwickeln ein Gespür für die Bedingungen religiösen Lernens in der Primar- und Sekundarstufe I.

2.2.1.5 Modul 5: Inhalte theologisch verantwortet erschließen

Fernstudierende eignen sich zeitgemäße **religionspädagogische und fachdidaktische Konzepte und Methoden** an. In der Auseinandersetzung mit diesen Konzepten und Methoden entwickeln sie ein Gespür für Chancen und Herausforderungen und werden **befähigt zu einem didaktisch reflektierten Handeln.**

Anhand folgender **fünf zentraler Inhaltsfelder** werden den Studierenden die genannten Konzepte und Methoden für den RU nähergebracht:







- M 5.1** Biblisches Lernen und Bibel Didaktik im Religionsunterricht (Prof. Dr. Mirjam Schambeck)
- M 5.2** Kirchengeschichte im Religionsunterricht (Prof. Dr. Konstantin Lindner / Prof. Dr. Godehart Ruppert / Prof. Dr. Harald Schwillus)
- M 5.3** Glaubensinhalte im Religionsunterricht erschließen (Prof. Dr. Sabine Pemsel-Maier)
- M 5.4** Ethisches Lernen (Prof. Dr. Barbara Staudigl / Prof. Hans Neuhold)
- M 5.5** Interreligiöses Lernen (Prof. Dr. Stephan Leimgruber)

Kompetenzprofil: Fernstudierende können, gestützt auf gegenstandsangemessene religionsdidaktische Konzepte, die Schülerinnen und Schüler zur lernproduktiven und persönlichkeitsentwickelnden Auseinandersetzung mit ethischen, biblischen, kirchengeschichtlichen, systematischen und interreligiösen Inhalten anleiten.

2.2.2 eLernplattform

Die eLernplattform von Theologie im Fernkurs dient Fernstudierenden als **Informationstool**, **bietet die Möglichkeit zum Austausch sowie Lernmaterialien** (RK-LB, Übungen usw.). Darüber hinaus dient die eLernplattform als Medium für die **Online-Prüfungen**.

Folgende Elemente stehen auf der eLernplattform zur Verfügung:

-  **1** Module: In einem Modul stehen die **RK-LB** des jeweiligen Moduls als pdf-Datei zur Verfügung. **Übungen** zu den Inhalten dienen der Vertiefung und Selbstkontrolle. **Weiteres** bietet **nützliche Informationen** zu den Inhalten des jeweiligen Moduls.
-  Planung: Das **Studienhandbuch** sowie **Informationen** zu Theologie im Fernkurs und zur **Organisation** des Fernstudiums finden sich in diesem Bereich.
-  Forum: Das **Forum zum RK** steht als zentrales Kommunikationsmittel mit anderen Fernstudierenden und den Verantwortlichen von Theologie im Fernkurs zur Verfügung. Foren zu den jeweiligen Studienveranstaltung sind ebenso bereitgestellt.
-  Prüfungen: Die **Studien- und Prüfungsordnung** sowie die **relevanten Formulare** können hier eingesehen werden. Die Modulprüfungen 1, 2 und 3 werden hier abgewickelt.
-  Bibliothek: Eine **Sammlung online zugänglicher Lektüre** bzw. Hinweise auf kirchliche und theologische Reihen wird Fernstudierenden angeboten.
-  Studienveranstaltungen: Das **aktuelle Tagungsprogramm** und nähere Informationen zum Tagungshaus sowie zu **Referierenden** und **Studienmaterialien zur Vor- bzw. Nachbereitung** stehen zur Verfügung. Ein **Forum** dient der Information und dem Austausch in Zusammenhang mit der entsprechenden Studienveranstaltung. Im Bereich **Evaluation** können Fernstudierende die Veranstaltung mittels Fragen evaluieren.

3 Prüfungsorganisation

Für Fernstudierende, (erz-)diözesane Verantwortliche und Mentoren bzw. Mentorinnen ist eine **detaillierte Planung des Studienverlaufs** wesentlich.

Die **Prüfungsanmeldung** erfolgt für die Modulprüfung 1 direkt auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs und für Modulprüfung 4 über die Website von Theologie im Fernkurs, die Modulprüfung 2 kann ohne Anmeldung erfolgen und die Modulprüfung 3 ist mit der Schulabteilung der jeweiligen (Erz-)Diözese zu vereinbaren.

- Zunächst werden die **Zulassungsvoraussetzungen** zu den Prüfungen angegeben **(3.1)**.
- In einem zweiten Abschnitt wird auf die einzelnen **Modulprüfungen** eingegangen **(3.2)**.
- Am Ende des 3. Kap. wird über **Zeugnis und Beurteilung** informiert **(3.3)**.

3.1 Zulassung zur Prüfung

Für die Zulassung zur abschließenden Modulprüfung 4 sind die **Teilnahme an einem Studienwochenende und einer Studienwoche sowie die Absolvierung des Schul- und Unterrichtspraktikums und die abgelegten Modulprüfungen 1, 2 und 3 Voraussetzung.**

3.2 Modulprüfungen

Die **Lern- und Reflexionsfortschritte der zukünftigen Religionslehrkräfte stehen im Fokus der Modulprüfungen** und zielen auf einen kompetenzorientierten Abschluss. Neben **fachlichem Wissen**, wird v.a. die Frage nach dem **Transfer der Inhalte in den eigenen Unterricht** und die **Fähigkeit der reflexiven Auseinandersetzung** mit den spezifisch unterrichtlichen Themen geprüft. Die erfolgreiche Absolvierung der Modulprüfungen ist ein wesentliches Element der fachlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer (vorläufigen) kirchlichen Unterrichtserlaubnis bzw. der Missio canonica. Idealerweise werden die Modulprüfungen nacheinander im Ausbildungszeitraum von 15 Monaten absolviert.

Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden, die bei der wiederholten Prüfung erzielte Note ist die endgültige Note. Für eine Wiederholung praktischer Prüfungsleistungen ist die Zustimmung, die an Auflagen geknüpft sein kann, der Schulabteilungen der jeweiligen (Erz-)Diözese erforderlich.

3.2.1 Modulprüfung 1

Die Modulprüfung 1 fokussiert auf **wesentliche Inhalte der Module 1 und 2**, die als Voraussetzung und Basis für den RU sowie die Identitätsentwicklung als Religionslehrkraft bedeutend sind. In der Regel soll diese Modulprüfung im Herbst nach zwei bis drei Monaten Schul- und Unterrichtspraktikum absolviert werden.

Die Modulprüfung 1 umfasst eine schriftliche Online-Prüfung, die über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgelegt wird. Der **Prüfungsstoff umfasst drei RK-LB der Module 1 und 2**, die durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt werden (Pflichtstoff). **Eine beispielhafte Online-Prüfung** steht den Studierenden auf der eLernplattform zur Verfügung. Weitere Hinweise zum Ablegen der Modulprüfung 1 sind auf der eLernplattform sowie im Anhang zu finden.

Der für die Modulprüfung 1 zu lernende Stoff steht den für die Prüfung angemeldeten Studierenden drei Monate vor der Prüfung auf der eLernplattform zum Download bereit. Sollte durch eine verspätete Anmeldung zur Prüfung die vorgesehene Vorbereitungszeit von drei Monaten nicht mehr gewährleistet sein, verkürzt sich die Vorbereitungszeit entsprechend. Das Einverständnis mit dieser verkürzten Vorbereitungszeit erteilen Sie mit ihrer Anmeldung zur Prüfung auf der eLernplattform. **Eine An- und Abmeldung ist ausschließlich auf der eLernplattform** bis zwei Wochen vor dem gewählten Prüfungstermin möglich. I.d.R. werden drei Prüfungstermine innerhalb einer Woche gegen Ende des Jahres angeboten.

Zuständigkeit: Theologie im Fernkurs

Inhalte: schulische Rahmenbedingungen, Lebenswelten und Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen, Praxis des RU;

Kompetenzprofil: Fernstudierende reflektieren ihren Rollenwechsel, entwickeln eine (religiöse) Identität als Religionslehrkraft und können RU selbstständig planen sowie methodisch und didaktisch erläutern.

Prüfungsform: schriftliche Online-Prüfung

Bewertungsart: numerische und schriftliche Beurteilung

Wiederholbarkeit: einmal

Gewichtung für die Gesamtnote: 15%

3.2.2 Modulprüfung 2

Die Modulprüfung 2 besteht aus **zwei schriftlichen Teilmodulprüfungen**, die v.a. eine **reflexive Vertiefung von Inhalten** sowie die **Dokumentation des Schul- und Unterrichtspraktikums** beinhalten.

Die **Entwicklung eines eigenen kritischen Seh- und Urteilsvermögens** ist ein wichtiger Schritt zur **beruflichen Identität** einer Lehrkraft. Die pädagogische Diskussion hat die **Persönlichkeit der Lehrkraft als das wichtigste Medium des RU und jeden Unterrichts** herausgestellt.

3.2.2.1 Teilmodulprüfung 2.1: Schul- und Unterrichtsreflexion

Die Teilmodulprüfung 2.1 ist **nach etwa vier bis fünf Monaten Schulerfahrung** in schriftlicher Form abzulegen. Der Umfang beträgt **ca. 10-12 Seiten** und wird – wie Hausarbeiten im Grund- und Aufbaukurs Theologie – über die eLernplattform hochgeladen. Als Orientierung können die formalen Bestimmungen der schriftlichen Hausarbeit von Grund- und Aufbaukurs Theologie gelten. Aus jedem Beobachtungsfeld ist **zumindest ein Aspekt ausführlich zu bearbeiten; insgesamt sind jedoch fünf Aspekte** aus den drei Beobachtungsfeldern zu vertiefen. Die **Darstellung der Beobachtungsfelder, deren Aspekte und Denkanstöße**, die für die Reflexion hilfreich sein können, aber nicht als Einzelfragen beantwortet werden sollen, erfolgt im **5. Kap.**

Ziel ist es, zentrale Momente des Systems Schule, des Unterrichts, der Beziehungsebene sowie der methodischen und didaktischen Erfahrungen zu erfassen, darzustellen und zu analysieren. Es ist wesentlich, die Beobachtungen über einen längeren Zeitraum zu machen, um auch Veränderungen wahrzunehmen, sich selbst weiterzuentwickeln und Inhalte zu vertiefen.

3.2.2.2 Teilmodulprüfung 2.2: Praxisportfolio

Die Teilmodulprüfung 2.2 ist das Praxisportfolio. **Das Ziel ist es, das aus den RK-LB gewonnene Wissen in der konkreten Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion in schriftlicher Form unter Beweis zu stellen.** Es wird besonders Wert gelegt auf die Berücksichtigung der **Elementarisierungskonzepte** für religiöses Lernen, **didaktische und methodische Begründungen** sowie die Einbindung verschiedener **Optionen und Alternativen für das Unterrichtsgeschehen** in die Planung.

Es gibt verschiedene Konzepte von Elementarisierung, die auch in den (Erz-)Diözesen entsprechend unterschiedlich verwendet werden. Im Rahmen der Studienwoche (vgl. 2.1.1) wird auf die Anwendung der Elementarisierungskonzepte eingegangen.

Im Rahmen der Schulpraxis sollen Praktikanten und Praktikantinnen sich mit den entsprechenden **Lehrplänen** für das Fach Katholische Religionslehre vertraut machen. Diese bilden die **Ausgangsbasis für die Planung und Umsetzung von RU** sowie das Verständnis von Schule. Der Fokus liegt auf einem **kompetenzorientierten Unterricht in allen Fächern**. Fernstudierende sollen sich direkt bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung über die Möglichkeiten des Zugangs zu den „Grundlagenmaterialien“ informieren; die meisten Lehrpläne werden online zur Verfügung gestellt. Häufig existieren auf Basis der Lehrpläne erarbeitete **schulinterne bzw. -spezifische Curricula der Fachschaft**: entsprechende Informationen sind zu Beginn des Schul- und Unterrichtspraktikums vom Mentor bzw. der Mentorin zu erfragen.

Die Erfahrung zeigt, dass immer wieder unterschiedliche Begriffe für ein und dieselbe Sache verwendet werden bzw. Begriffe verschieden interpretiert werden können. Das Studienhandbuch orientiert sich für die Erläuterungen zur Modulprüfung 2 an den Ausführungen des RK-LB M 2.1, die auch als Grundlage für die Ausarbeitung der Inhalte des Praxisportfolios, insbesondere der Erarbeitung der Unterrichtsreihe, herangezogen werden können. Praktikanten und Praktikantinnen sollten bereits von Beginn an mit dem Mentor bzw. der Mentorin und Ausbildungsleitern bzw. -leiterinnen eine sprachliche Klärung zu erlangen versuchen; dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit anderen Betreuungspersonen. Wenn es beim Verfassen des Praxisportfolios zu Unsicherheiten kommt, dann können erläuternde Nebensätze häufig zur Klärung und zum besseren Verständnis beitragen.

Das Praxisportfolio soll einen **Umfang von 30 Seiten** nicht überschreiten; Unterrichtsmaterialien können als zusätzlicher Anhang beigelegt sein. Im Rahmen des Praxisportfolios ist **eine Unterrichtsreihe bzw. -sequenz oder auch ein Unterrichtsvorhaben** (umfasst ca. 7-10 Unterrichtsstunden) für eine Schulstufe zu dokumentieren, die das Thema umschreibt sowie die verschiedenen Inhaltsfelder und Schwerpunkte aufweist. Entsprechend einem kompetenzorientierten Unterricht sind die **Kompetenzen** (Handlungs-, Methoden-, Sach- und Urteilskompetenz) auszuformulieren und zu erläutern sowie die Möglichkeiten der Evaluation anzuführen. Die **Ausführungen zur gewählten Methodik und Didaktik** sind entsprechend auszuarbeiten und zu kommentieren. Lernmittel und -orte, Überlegungen zu Feedback und Leistungsbeurteilung sowie mögliche Kooperationen sind anzugeben.

Fünf schriftliche Unterrichtsvorbereitungen aus der Unterrichtsreihe vervollständigen diese Teilmodulprüfung. Eine Unterrichtsstunde ist ein **gekonntes Zusammenspiel von Zielen, Inhalten, Prozessen, Handlungsmustern und Sozialformen**. Praktikanten und Praktikantinnen sind dazu angehalten, einen **reflexiven Blickwinkel einzunehmen und den dokumentarischen Anteil im Praxisportfolio kürzer zu fassen**. Aufgrund der gewonnenen und im Lauf des Schul- und Unterrichtspraktikums erweiterten Erfahrung kann eine Unterrichtsstunde in der Reflexion nach einigen Wochen ganz anders wahrgenommen werden. Diese Wahrnehmung kann sich durch eine entsprechende Aufarbeitung im Praxisportfolio widerspiegeln.

Eine wesentliche Fähigkeit von Lehrkräften ist es, bereits im Vorfeld Störmomente, Schwierigkeiten, Herausforderungen usw. in der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen. Fernstudierende sollten diese Fähigkeit mit der Zeit und mit zunehmender Erfahrung erwerben. Das Praxisportfolio soll vermitteln, dass Fernstudierende die nötige Flexibilität mitbringen und Optionen bzw. Alternativen im Unterrichtsgeschehen aufzeigen und entsprechend begründen können. Für die ersten Planungsschritte können Vorlagen hilfreich, aber gleichzeitig hemmend und kreatives selbstständiges Arbeiten ver hindernd sein. Praktikanten und Praktikantinnen richten sich nach den Vorgaben der Schulabteilung der jeweiligen (Erz-)Diözese und sprechen sich mit Mentoren bzw. Mentorinnen ab. Hinweise zur Ausarbeitung von Unterrichtsstunden sind im Anhang des Studienhandbuchs zu finden. Die formalen Vorgaben der (Erz-)Diözese sind jedoch vorrangig anzuwenden.

Das Hochladen der Dateien der Modulprüfung 2 (Schul- und Unterrichtsreflexion sowie Praxisportfolio) hat bis **spätestens sechs Wochen vor dem Termin für die Modulprüfung 4 zu erfolgen**.

Zuständigkeit: (erz-)diözesane Schulabteilung

Inhalte: Schule als Lebensraum, Erziehungswissenschaft, Kinder- und Jugendpsychologie, religiöse Heterogenität, Unterricht in Grundschule und Sekundarstufe I;

Kompetenzprofil: Fernstudierende sind in der Lage, eine Unterrichtsreihe zu planen, zu dokumentieren und methodisch und didaktisch zu begründen; RU im Kontext heterogener Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen zu erfassen sowie die eigene Rolle einzuüben.

Prüfungsform: schriftliche Ausarbeitung (hochladen auf die eLernplattform)

Bewertungsart: numerische und verbale Beurteilung

Wiederholbarkeit: einmal

Gewichtung für die Gesamtnote: 30% (Teilmodulprüfung 1: 25%, Teilmodulprüfung 2: 75%)

3.2.3 Modulprüfung 3: Lehrproben

Die Absolvierung der Lehrproben ist eine unterrichtspraktische Prüfungsleistung. Sie ist im Umfang von **jeweils einer Stunde in der Grundschule und in der Sekundarstufe I** abzulegen. In Ausnahmefällen kann eine Doppelstunde in einer Schulstufe gehalten werden.

Die Prüfung ist formal in Teilmodulprüfung 3.1 (1. Lehrprobe) und Teilmodulprüfung 3.2 (2. Lehrprobe) gegliedert. Eine Reihung nach Schultypen ist nicht vorgesehen. Die ausführlichen **Unterrichtsvorbereitung(en)** sind entsprechend den (erz-)diözesanen Vorgaben vorab an die von der (Erz-)Diözese bestellte Prüfungskommission schriftlich zu übermitteln. Im Anschluss an die Lehrproben ist jeweils ein **Gespräch über die gehaltene Religionsstunde** zu führen.

Die Anmeldeformulare für die Modulprüfung 3 stehen auf der eLernplattform zur Verfügung. Mit dieser Anmeldung geht die **Bestätigung der geleisteten Hospitationsstunden** (mind. 50 Stunden) **und gehaltenen Unterrichtsstunden** (mind. 20 Stunden) durch den Mentor bzw. die Mentorin einher.

Fernstudierende laden das ausgefüllte und unterzeichnete **Formular „Anmeldung Teilmodulprüfung 3.1 Lehrprobe“** im entsprechenden Bereich „Prüfung“ hoch. Dieses Formular beinhaltet die **Bestätigung** der Mentorin bzw. des Mentors über die **geleisteten Praktikumsstunden** und muss von dieser bzw. diesem unterzeichnet werden. Das Formular **„Anmeldung Teilmodulprüfung 3.2 Lehrprobe“** muss ebenso ausgefüllt und unterschrieben im entsprechenden Bereich auf der eLernplattform hochgeladen werden. Studierende, die ihre Modulprüfung 3 in Form einer Doppelstunde ablegen, müssen das Formular **„Anmeldung Modulprüfung 3 Doppelstunde“** sowohl im Bereich der Teilmodulprüfung 3.1 als auch im Bereich der Teilmodulprüfung 3.2 hochladen. Der Mentor bzw. die Mentorin bestätigen auch in diesem Fall mit seiner bzw. ihrer Unterschrift, dass das Praktikum vollständig erbracht wurde.

Zur Vorbereitung und Ausarbeitung sind vor allem die RK-LB der Module 2 und 5 sowie die RK-LB M 4.4 „Religionsunterricht in der Grundschule“ und RK-LB M 4.5 „Religionsunterricht in der Sekundarstufe I“ hilfreich. Die Beschäftigung mit den RK-LB während der gesamten Praktikumszeit bietet die Möglichkeit, die dargestellten wissenschaftlichen Inhalte im RU zu erleben, anzuwenden und zu reflektieren.

Für eine gute Vorbereitung der Lehrproben empfiehlt sich der **Unterrichtsbesuch** durch (erz-)diözesane Verantwortliche sowie ein anschließendes Reflexionsgespräch mit den Fernstudierenden und Mentorinnen bzw. Mentoren. Insbesondere die **Ausbildung zur Religionslehrkraft ist prozesshaft orientiert**. Es ist von großer Bedeutung, wenn Mentoren bzw. Mentorinnen sowie die Verantwortlichen der Schulabteilung diesen Prozess intensiv begleiten und mit den Praktikanten bzw. Praktikantinnen auch regelmäßig reflektieren und entsprechend **Feedback** geben. Auch Feedback von Schülern und Schülerinnen kann weiterbringen und sollte nicht ausgespart werden.

Für die Beurteilung von Lehrproben kann folgendes dreiteilige Raster angewendet werden, das Hilfestellung bieten kann, wenn (noch) keine entsprechenden (erz-)diözesanen Vorgaben existieren.

- Vorbereitung: Eine sehr gute Vorbereitung führt in der Regel zu einer guten bzw. sehr guten Durchführung. Sollte die Umsetzung dem Praktikanten bzw. der Praktikantin aus verschiedenen Gründen nicht gelingen (Tagesverfassung der Fernstudierenden, besondere, tagesbedingte Klassensituation, Ausfall technischer Hilfsmittel usw.) sollte dies in der Reflexion zur Sprache kommen.
- Durchführung: Der Schwerpunkt der Beurteilung liegt auf der konkreten Durchführung der Unterrichtsstunden. Die Beobachtung des Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin kann Aufschluss geben über das Rollenverständnis, die Beziehung zu den Schülern und Schülerinnen, die adäquate Umsetzung der Inhalte usw.
- Reflexion: Sollten Teile der Stunde bzw. die ganze Stunde misslingen, können Praktikantinnen und Praktikanten die Benotung positiv beeinflussen, indem sie eine treffende Selbstanalyse und -reflexion (Erkenntnis, Begründung, Alternative) zu erkennen geben.

Zuständigkeit: (erz-)diözesane Schulabteilung

Inhalte: Durchführung von zwei Lehrproben

Kompetenzprofil: Fernstudierende sind in der Lage den vorbereiteten RU durchzuführen sowie im Rahmen des Reflexionsgesprächs das eigene Handeln und Agieren zu erläutern. Als Religionslehrkräfte können sie die Klasse und ihre Bedürfnisse wahrnehmen und aufgreifen.

Prüfungsform: unterrichtspraktische Prüfungsleistung (Formulare auf die eLernplattform hochladen)

Bewertungsart: numerische und verbale Beurteilung

Wiederholbarkeit: einmal

Gewichtung für die Gesamtnote: 30% (Lehrprobe 1: 50%, Lehrprobe 2: 50%)

3.2.4 Modulprüfung 4: Mündliche Prüfung

Fernstudierende des RK müssen in der Lage sein, **im Rahmen einer mündlichen Prüfung ihr theologisches, didaktisches, methodisches und pädagogisches Wissen darzulegen und über die Vermittlung des Fachwissens im RU kompetent Auskunft geben zu können**. Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen. Die Prüfungsdauer beträgt insgesamt **fünfzehn Minuten** und findet als **Einzelprüfung** statt. Es wird jeweils ein Prüfungsprotokoll zur Notenfeststellung verfasst.

Der Prüfungsstoff besteht aus drei RK-LB aus den Module 3 und 4, die von der Zentralen Prüfungskommission jeweils neu festgelegt werden (Pflichtstoff). Zwei weitere RK-LB sind von dem Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin aus dem Modul 5 zu wählen (Wahlpflichtstoff).

Fernstudierende melden sich über die Website von Theologie im Fernkurs drei Monate vor dem Prüfungstermin an, erhalten danach die Prüfungsausschreibung und melden bis spätestens sechs Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung ihre Wahlpflichtlehrbriefe. Eine Abmeldung von der Prüfung ist bis zu diesem Zeitpunkt unproblematisch möglich.

Zuständigkeit: Theologie im Fernkurs

Inhalte: Wahrnehmen von Schülern und Schülerinnen als Subjekte religiösen Lernens, Unterrichtsplanung und -praxis sowie einschlägiges fachdidaktisches Wissen.

Kompetenzprofil: Fernstudierende können ihr erworbenes religionspädagogisches und fachdidaktisches Wissen erläutern und reflektieren.

Prüfungsform: mündliche Prüfung (Umfang: 15 Minuten); Prüfungskommission besteht aus mind. einem religionspädagogischen Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin und zwei von der Zentralen Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs bestimmten Personen

Bewertungsart: numerische Beurteilung

Wiederholbarkeit: einmal

Gewichtung für die Gesamtnote: 25%

3.3 Zeugnis

Über den bestandenen RK wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Beurteilungen der Modulprüfungen erfolgt jeweils durch die entsprechenden Verantwortlichen für die einzelnen Modulprüfungen. Die **Zeugnisnote** des RK wird aus den vier Modulprüfungen gebildet, die in praktischer, schriftlicher und mündlicher Form von den Fernstudierenden abgelegt wurden. Die Gesamtnote tritt nach Abschluss des RK durch die Zentrale Prüfungskommission in Kraft.

In die Gesamtnote geht

- die Modulprüfung 1 zu 15%,
- die Modulprüfung 2 zu 30%,
- die Modulprüfung 3 zu 30% und
- die Modulprüfung 4 zu 25% ein.

4 Hinweise für die Mentorinnen und Mentoren

Fernstudierende benötigen für ihre praktische Ausbildung an der Schule **eine von der (erz-)diözesanen Schulabteilung beauftragte Mentorin bzw. einen Mentor. Diese führen die Fernstudierenden in die schulische Praxis ein, begleiten sie und helfen ihnen.**

- In einem ersten Abschnitt werden grundsätzliche **Informationen zum RK** und der **Rolle als Mentor bzw. Mentorin** dargestellt (4.1).
- In einem nächsten Schritt werden **Aufgaben der Mentorin bzw. des Mentors** beschrieben (4.2).
- Abschließend wird noch ein Blick auf die **Beziehungsebene an der Schule** geworfen (4.3).

4.1 Grundsätzliche Informationen

Mentoren und Mentorinnen spielen im Rahmen der Ausbildung im RK eine zentrale Rolle. Die Bereitschaft, sich auf diesen Begleitprozess mit engagierten Menschen auf dem Weg zur Religionslehrkraft einzulassen, ist keine Selbstverständlichkeit; die damit verbundene Mehrbelastung ist nicht von der Hand zu weisen. Mentoren und Mentorinnen investieren ihre Zeit und ihr Knowhow an einer wesentlichen Stelle im Ausbildungsverfahren. In dieser **ersten Phase in der Schule**, den ersten **Hospitationen** und den ersten **Unterrichtsversuchen** kann eine **fachliche und kollegiale Betreuung** von großem Wert sein. Eine wesentliche Aufgabe der Mentorin oder des Mentors besteht darin, Vorbehalte und Ängste der Praktikanten bzw. Praktikantinnen reduzieren zu helfen und eine Basis für ein angstfreies Lernen und Lehren zu schaffen.

Im Folgenden wird kurz zusammengefasst, **was von einer Mentorin oder einem Mentor erwartet wird bzw. auf welche Situationen diese sich einstellen sollten.** Die jeweilige Schulabteilung informiert Mentoren bzw. Mentorinnen gegebenenfalls über besondere Verfahren der Ausbildung von Religionslehrkräften im entsprechenden Bundesland oder der jeweiligen (Erz-)Diözese. Von den Verantwortlichen der (erz-)diözesanen Schulabteilung haben **Mentoren bzw. Mentorinnen eine offizielle Bestätigung** erhalten.

Mentoren und Mentorinnen werden in der Phase der praktischen Ausbildung die **Ansprechperson für die Praktikantin oder den Praktikanten, für die (erz-)diözesane Schulabteilung und ggf. auch für Theologie im Fernkurs** sein.

Es ist von Bedeutung, dass alle am Ausbildungsprozess beteiligten Lehrerkolleginnen und -kollegen der Praktikumsschule die folgenden Hinweise erhalten.

4.1.1 Voraussetzungen der Praktikantinnen und Praktikanten

Was bringen die Praktikantinnen und Praktikanten mit, was können Mentoren bzw. Mentorinnen voraussetzen – und was nicht?

Im Normalfall kann bei Fernstudierenden vorausgesetzt werden, dass sie **Lebenserfahrung aus Familie, Gemeinde und Beruf sowie ein hohes Maß an Interesse**, sich mit Fragen des Glaubens, der Theologie und der religiösen Erziehung zu beschäftigen, mitbringen. Die **Voraussetzung für die Zulassung zum RK** werden im Studienhandbuch unter Kap. 1.1 thematisiert.

Ein Überblick über die **Inhalte der Module des RK** findet sich unter Punkt 2.2. Die Module sind **grundsätzlich auf die Entwicklung von Kompetenzen ausgerichtet und vermitteln religionsunterrichtliche Theorie. Fernstudierende erarbeiten die Inhalte und RK-LB selbstständig**. In einigen (Erz-)Diözesen werden Begleitstrukturen angeboten, die Fernstudierende verpflichtend besuchen müssen. Das Selbststudium ist jedoch das grundlegende Lernprinzip bei Theologie im Fernkurs. Die Mentorin oder der Mentor brauchen die Inhalte der RK-LB der fünf Module nicht zu kennen. Obwohl es sich für die Praktikantin bzw. den Praktikanten als nützlich erweisen könnte, Hilfe von Mentoren bzw. Mentorinnen zu erhalten, wenn sich fachliche Fragen ergeben. **Es wird empfohlen, dass Mentoren und Mentorinnen sich die Lehrmaterialien von ihren Praktikanten bzw. Praktikantinnen zeigen lassen.**

Für die Erarbeitung der Inhalte der Module bieten die im Ausbildungsprozess verpflichtenden Studienveranstaltungen eine Unterstützung (vgl. 2.1.1). Empfehlenswert ist, wenn Praktikanten bzw. Praktikantinnen vor dem Besuch des Studienwochenendes schon mehrere Stunden hospitiert haben, um auf Basis der Inhalte des Moduls 1 und in der Gruppe reflektieren zu können. Die Studienwoche hingegen fokussiert auf ein Methodentraining und thematisiert besonders die Frage der Elementarisierung von Lerninhalten. Praktikanten bzw. Praktikantinnen sind in der Lage, die gebotenen Inhalte zu verknüpfen, wenn sie zu diesem Zeitpunkt bereits erste Unterrichtserfahrung, z.B. mit einer Lehrererzählung oder einer Begrüßung, gesammelt haben.

Von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten kann **weder eine pädagogische Ausbildung noch eine berufsmäßige pädagogische Tätigkeit erwartet werden**. An dieser Feststellung knüpft die Notwendigkeit einer schulpraktischen Ausbildung der Fernstudierenden und die Notwendigkeit der Betreuung durch eine Mentorin bzw. einen Mentor in dieser Ausbildungsphase an.

4.2 Aufgaben der Mentorin bzw. des Mentors

Über die Erarbeitung der religionspädagogischen Theorie der fünf Module hinaus muss **der Praktikant bzw. die Praktikantin in die Praxis des RU eingeführt und durch eigenes Tun für die religionspädagogische Praxis qualifiziert werden**: durch Hospitationen, eigene Unterrichtsplanungen und -versuche und schließlich durch zwei Lehrproben (Modulprüfung 3). Dieser praktische Ausbildungsteil kann nicht zentral gesteuert werden. Er muss „vor Ort“ geschehen und von einer erfahrenen Lehrkraft betreut werden. In einigen (Erz-)Diözesen werden **Schulungen für Mentoren bzw. Mentorinnen angeboten**.

Die Begleitung einer Anfängerin bzw. eines Anfängers in Sachen RU bei den ersten praktischen Erfahrungen kann **sinnvolle und positive Folgen für die begleitenden Lehrkräfte** und für deren eigenen RU haben und motiviert schon deshalb für ein engagiertes Wahrnehmen der Begleitaufgabe. Die Mentorin bzw. der Mentor sollte der Praktikantin bzw. dem Praktikanten helfend und beratend bestehen – bei organisatorischen, mehr noch aber bei didaktischen und religionspädagogischen Fragen.

Jede **Schule ist ein kleiner Kosmos** und das Leben dort läuft nach eigenen Regeln. Mentoren bzw. Mentorinnen haben die Aufgabe, die Praktikantinnen bzw. Praktikanten mit den Gepflogenheiten und Besonderheiten ihrer Schule vertraut zu machen und sie dem Kollegium und weiteren Angestellten der Schule vorzustellen.

Für einen **reibungslosen Ablauf des Praktikums ist eine umfassende Planung ausschlaggebend**; Mentoren bzw. Mentorinnen und Praktikanten bzw. Praktikantinnen sollten sich genügend Zeit nehmen,

einen Ablaufplan für das Praktikum zu erstellen. Zu beachten ist, dass Fernstudierende **während des Praktikums das LB-Studium nicht vernachlässigen sollten**.

Praktikanten und Praktikantinnen benötigen häufig Hilfestellung bei der Ausarbeitungen der Prüfungsleistungen für Modulprüfung 2: die Schul- und Unterrichtsreflexion sowie das Praxisportfolio (vgl. 3.2.2).

4.2.1 Vorbereitung und Nachbesprechung

Rat und Hilfe bei der Vorbereitung von Hospitationsaufgaben, Unterrichtsentwürfen und ersten unterrichtlichen „Gehversuchen“ sowie **Nachbesprechungen** von Hospitationen und Unterrichtsversuchen bilden das **Kernstück des Schul- und Unterrichtspraktikums**. Für die Vorbereitung der Modulprüfung 3 – zwei Lehrproben – können durch **konsequente Gespräche wesentliche Impulse** gesetzt werden. Wobei für die konkrete Vorbereitung der Modulprüfung 3 empfohlen wird, gesonderte Gesprächseinheiten einzuplanen. In einigen (Erz-)Diözesen wird die Mentorin oder der Mentor bei der Abnahme der Lehrproben beteiligt. Die Teilnahme der Mentorin bzw. des Mentors an den Lehrproben ist durchaus begrüßenswert.

Mentoren bzw. Mentorinnen haben für den Ausbildungszeitraum gemeinsam mit angehenden Fachkolleginnen und Fachkollegen die Schwierigkeiten und Chancen, das Fach selbst bis hin zu methodischen Möglichkeiten zu reflektieren. Die Ausbildung einer anderen Person kann auf diese Weise der Fortbildung der Mentorin bzw. des Mentors dienen. Die Ausbildungssituation unterstreicht gleichzeitig die Bedeutung und das Ansehen des Fachs.

Im Rahmen von Nachbesprechung und Beratung zeigt sich die **Qualität des Verhältnisses von Mentorin bzw. Mentor und Praktikantin bzw. Praktikant**. Ziel des Beratungsgesprächs ist das „Selbstständigwerden“ der Praktikantin bzw. des Praktikanten; deshalb sollte es so ablaufen, dass es Lernen ermöglicht und fördert bzw. die Erkenntnis von Lernfortschritten erlaubt. Schließlich soll am Ende der Ausbildung eigenverantwortlicher RU möglich sein.

Tipps zur Gestaltung des **Gesprächs- und Ausbildungssettings**:

- Es gibt zu einer **gemeinsam vereinbarten Zeit strukturell im Wochenplan verankert** die Möglichkeit zum Planungs- und Reflexionsgespräch zwischen den Auszubildenden und Mentorinnen bzw. Mentoren.
- Die **positive Atmosphäre** eines Gesprächs beginnt bei der Wahl des Orts. Mentoren bzw. Mentorinnen sollten dies berücksichtigen und die eigenen Bedürfnisse sowie jene der Praktikantin bzw. des Praktikanten im Blick behalten (z.B. Ecke des Lehrerzimmers, Spaziergang). Ratsam ist es, auf Nähe und Distanz zu achten sowie konfrontative Sitzordnungen, z.B. gegenüber, zu vermeiden.
- Im **Vordergrund des Beratungsgesprächs sollten Probleme und Fragen des Praktikanten bzw. der Praktikantin stehen**, besonders, wenn es sich um von ihm bzw. ihr erteilte Unterrichtsstunden handelt. Hilfreich kann auch der **Vergleich der jeweiligen Selbstwahrnehmung mit der Fremdwahrnehmung** durch den Mentor bzw. die Mentorin, möglicherweise auch mit der Schülerwahrnehmung sein.
- Für die Situation der Praktikantin oder des Praktikanten wird es in jedem Fall erleichternd sein, wenn die Mentorin oder der Mentor gelegentlich offen eingesteht, dass es unterrichtliche Bereiche gibt, in denen auch sie bzw. er Schwierigkeiten hat. Dies kann der Ausgangspunkt **gemeinsamer Überlegungen oder wechselseitiger Beratungen** werden, die v.a. mit der zunehmenden Praxis der Praktikantin oder des Praktikanten möglich werden.
- Gerade im RU ist ein hohes Maß an **Authentizität** von Lehrkräften gefordert; die Förderung der Entwicklung eines eigenen Unterrichtsstils kann dazu beitragen.
- Mentoren und Mentorinnen sind dazu angehalten, die Ressourcen von Fernstudierenden und deren **Weiterentwicklung und Potenziale** bewusst anzusprechen und im Ausbildungsprozess zu fördern.

- **Grundlinien der Nachbesprechung bzw. des Beratungsgesprächs sollten möglichst schriftlich festgehalten werden** – auch zur Erleichterung einer späteren Darstellung und Reflexion des persönlichen und fachlichen Lernweges.

Ganz allgemein können die folgenden Kriterien beim Feedback an Praktikanten bzw. Praktikantinnen hilfreich sein:

- Was kann an dem Beobachteten positiv vermerkt werden (Rolle als Lehrkraft, Interaktionen, Unterrichts Atmosphäre, Medieneinsatz, Handhabung von Handlungs- und Aktionsformen usw.)?
- In welchen beobachteten Elementen bestätigt sich die positive Tendenz vorausgegangener Stunden und/oder ist eine Verbesserung sichtbar bzw. hörbar geworden?
- Welche Aussagen, Handlungsweisen (z.B. Missverständnisse akustischer oder intentionaler Art) der bzw. des Unterrichtenden müssen hinterfragt oder sollten diskutiert werden?
- Welche Aussagen, Handlungen und Lehrentscheidungen sind aus Sicht und Erfahrung der Mentorin oder des Mentors weniger gelungen und sollten im Hinblick auf weitere Unterrichtsstunden verändert werden?
- Auf welche Hilfsmittel (Kommentare von Lehrkräften, Unterrichtsmaterialien, Medienstellen) könnten die Auszubildenden hingewiesen werden?

4.2.2 Anregungen für die Praktikumsbeurteilung

Mentorin oder Mentor sein meint, für eine bestimmte Phase der Ausbildung Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört, dass die **Lernfortschritte der Praktikantin oder des Praktikanten**, insbesondere ihre bzw. seine Unterrichtsplanungen und -versuche **beurteilt werden**. Die Mentorin oder der Mentor soll sich deshalb die schriftlichen Ausarbeitungen, die von den Praktikantinnen und den Praktikanten verlangt werden, vorlegen lassen. **Kriterien zur Beurteilung und evtl. auch zur Bewertung** (z.B. Benotung von Unterrichtsentwürfen und Lehrproben) **von Ausarbeitungen, Entwürfen und Unterrichtsversuchen** kann die Mentorin oder der Mentor der allgemeinen Lehrerausbildungspraxis entnehmen oder bei der (erz-)bischöflichen Schulabteilung erfragen.

Die Anfertigung eines **Gutachtens** am Ende des Praktikums kann für Praktikanten bzw. Praktikantinnen eine **wichtige Station sein, die ihnen bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen hilft**. Gleichzeitig bietet das Gutachten den Verantwortlichen der Schulabteilung einen **Eindruck über die Fähigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen** der Praktikanten bzw. Praktikantinnen. Zur Modulprüfung 3 sollte das abschließende Gutachten – je nach Maßgabe der (Erz-)Diözese – bei den Ausbildungsleitern bzw. Ausbildungsleiterinnen vorliegen. Das Gutachten ist ein Teil des Professionalisierungswegs der Fernstudierenden und dient der Reflexion dieses Wegs. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass Mentoren bzw. Mentorinnen das verfasste Gutachten mit den Praktikanten bzw. Praktikantinnen besprechen. Transparenz ist in Ausbildungsprozessen unverzichtbar für ein Vorankommen. Vorgaben und Hinweise zur Erstellung eines Gutachtens können nach (erz-)diözesanen Vorgaben variieren; das sollte vor dem Verfassen abgeklärt werden.

Hinweise und Anregungen zur Erstellung eines Gutachtens sind im Anhang zu finden. Darüber hinaus sollten Mentoren bzw. Mentorinnen das mitteilen, was ihnen aus der Zusammenarbeit und Beobachtung wichtig erscheint.

4.3 Beziehung gestalten an der Schule

Weil wenigstens für die Zeit der Ausbildung Mentorin oder Mentor und Praktikantin oder Praktikant eng kooperieren müssen, ist es notwendig, das Verhältnis zwischen beiden und ihre je verschiedenen Rollen eigens zu bedenken.

Für die Mentorin bzw. den Mentor wie für die Praktikantin bzw. den Praktikanten ist es wichtig, dass zwischen ihnen ein **Vertrauensverhältnis** entsteht. Ein kühles, distanziertes oder gar erzwungenes Verhältnis der beiden ist für die Ausbildung schädlich und belastet besonders Praktikantinnen und Praktikanten. Auf Seiten der Praktikanten bzw. Praktikantinnen ist Offenheit und Bereitschaft notwendig, auf die Ratschläge oder ggf. die Anweisungen des Mentors bzw. der Mentorin einzugehen.

Es geht darum, dass Praktikanten bzw. Praktikantinnen zu einer realistischen Selbsteinschätzung angehalten werden, die sich mit der Fremdwahrnehmung durch Mentoren bzw. Mentorinnen oder Schüler und Schülerinnen deckt bzw. in der Differenz das Potenzial zur Entwicklung gesehen werden kann. Begleitende Personen und Fernstudierende sollten für die Meinungen des bzw. der anderen die nötige Toleranz aufbringen. Diese stellt sich am ehesten heraus, wenn zwischen ihnen eine Atmosphäre des offenen und ehrlichen Gesprächs und wohlwollender Freundschaftlichkeit herrscht. In jedem Fall trägt **der Mentor bzw. die Mentorin die Verantwortung für den Unterricht im Praktikum.**

Die Mentorin bzw. der Mentor sollten nicht die Rolle einer allwissenden Ausbildungslehrerin bzw. eines allwissenden Ausbildungslehrers einnehmen, sondern sich **als Partnerin bzw. Partner in einem gemeinsamen Lernprozess** verstehen. In diesem gemeinsamen Lernprozess ist der Praktikant bzw. die Praktikantin eine gleichberechtigte Lehrkraft, jedoch nicht im Sinn von Rechtspositionen. Diese Stellung und das Einfinden in die neue Rolle als Lehrkraft kann gefördert werden, indem der Praktikantin bzw. dem Praktikanten schon früh die Möglichkeit einer aktiven Unterrichtseteiligung eingeräumt wird.

Zwischen Personen kann es innerhalb der Kommunikation und Zusammenarbeit zu Problemen kommen. Gelegentlich sind Mentorin bzw. Mentor und Praktikantin bzw. Praktikant im gleichen Alter. Mentorinnen und Mentoren nehmen die Lebens- und Berufserfahrung der Praktikantinnen und Praktikanten wahr – und diese Wahrnehmung beeinflusst ungewollt den Beratungsprozess. Die pädagogischen und theologischen Ansichten von Mentorinnen bzw. Mentoren und Praktikantinnen bzw. Praktikanten können weit auseinander liegen; daraus ergeben sich oft Spannungen, die nicht übergangen werden sollen.

Bei den Schülerinnen und Schülern soll durch eine entsprechende Einführung das Bewusstsein geschaffen werden, einer gleichberechtigten Lehrkraft gegenüberzustehen. Es ist auch für die erzieherische Situation sehr förderlich, wenn Schülerinnen und Schüler das Bewusstsein entwickeln, dass sie wichtig sind für die Ausbildung dieser Lehrkraft. Dieses Bewusstsein und ein gewisses Maß an Verantwortung kann gefördert werden, indem Schülerinnen und Schüler z.B. gelegentlich zur Reflexion hinzugezogen werden.

5 Beobachtungsfelder

Das folgende Kap. gibt für die **Teilmodulprüfung 2.1 – Schul- und Unterrichtsreflexion** – wichtige Hilfestellungen. Inhaltlich besteht die Teilmodulprüfung 2.1 aus drei Beobachtungsfeldern, deren verschiedene Aspekte, z.B. Unterrichtsstunde oder Lernziel, mit entsprechenden Denkanstößen vorgestellt werden.

- Zunächst wird genauer auf den **Unterricht** eingegangen **(5.1)**.
- Danach folgt eine Betrachtung der **Schule (5.2)**.
- Das dritte Beobachtungsfeld widmet sich den **Beziehungen** in der Schule **(5.3)**.

5.1 Beobachtungsfeld: Unterricht

Der von Schulstunden geprägte Schulalltag stellt für Schüler und Schülerinnen sowie für Lehrkräfte eine Herausforderung dar. Die individuellen Interessen, konträre Stimmungslagen und Ereignisse des Tages bzw. im Umfeld prägen Menschen und können nicht per Knopfdruck ausgeschaltet werden und sind ganz automatisch im Unterricht präsent. Ebenso viele Faktoren sind ausschlaggebend für einen erfolgreichen Unterricht. Hinzu kommt, dass Erfolg unterschiedlich definiert wird, für den einen bzw. die eine ist es die Leistungsbeurteilung, für andere der persönliche Lernprozess usw.

5.1.1 Unterrichtsstunde

Jede Unterrichtsstunde – also auch eine Religionsstunde – gliedert sich in einzelne Abschnitte, die **Unterrichtsphasen**. Dies impliziert, dass sich alles Lehren und Lernen in einem zeitlichen Nacheinander vollzieht, wobei Abschnitte aufeinander folgen, sich ergänzen, aufbauen usw. Die **Gliederung einer Unterrichtsstunde** hängt vom **Lerngegenstand und der Klassensituation** ab. Deshalb sollte es zu keiner starren Anwendung der Phasen kommen. Es ist legitim und manchmal sogar notwendig – z.B. bei zeitaufwändiger kreativer Beschäftigung, bei länger dauernden meditativen Übungen oder längeren Gesprächen, die sich aus dem konkreten Unterrichtsverlauf ergeben – auf die strenge Einhaltung von Phasen zu verzichten. Was in einer Klasse gut gelingt, bedeutet nicht automatisch einen „Masterwurf“ für weitere Unterrichtseinheiten in anderen Klassen zu haben.

- Welche Phasen lassen sich im Rahmen einer hospitierten Unterrichtsstunde erkennen?
- Wie sind die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen gestaltet? Bilden die Phasen eine Ganzheit oder gibt es Brüche?
- Ist die Länge der Phasen angemessen? Die Einschätzung soll in jedem Fall auch begründet sein.
- Sind die Phasen für die Schüler und Schülerinnen erlebbar (z.B. durch einen Wechsel der Sozialform) und trägt der Wechsel zur Motivation bei?

5.1.2 Lernziele

Lernziele beschreiben den Lernweg oder den Endzustand der Erkenntnisse, Fähigkeiten, Einsichten und Haltungen, die Schüler und Schülerinnen im Verlauf einer Stunde gewonnen haben. Lernziele werden im Blick auf die Schüler und Schülerinnen und in Auseinandersetzung mit dem vom Lehrplan vorgegebenen Thema erstellt. Die Überprüfung und Evaluation von Lernzielen muss bereits bei deren Ausarbeitung berücksichtigt werden. In der Regel werden ein **Stundenziel und mehrere Teilziele**, die sich auf einzelne Unterrichtsphasen beziehen, formuliert. Das Entwickeln und Formulieren von Stundenzielen und Teilzielen braucht Zeit und Erfahrung. Sich mit den Richtlinien und Lehrplänen sowie Schultypen (Grundschule, Sekundarstufe I, Förderschule) und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen, lohnt sich im Vorfeld, nicht zuletzt im Hinblick auf einen kompetenzorientierten RU.

Im Rahmen des Studienwochenendes werden Fernstudierende in der Gruppe angeleitet, zu verschiedenen Themen Lernziele auszuarbeiten, die sich am kompetenzorientierten Lernplan bzw. Lehrplan ausrichten und bei denen Erreichbarkeit und Evaluationsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

- Welche Lernziele sind stärker kognitiv, welche emotional bzw. affektiv und welche handlungsorientiert ausgerichtet?
- Welche Kompetenzen können durch die Erreichung der Lernziele gefördert werden?
- Welche Ziele wurden erreicht? Welche weniger? Warum? Wie wurden die Lernziele überprüft?
- Welche Bedeutung haben die Ziele für die gegenwärtige und zukünftige Situation der Schüler und Schülerinnen?

5.1.3 Beginn und Motivation

Am Beginn einer Unterrichtsstunde erfahren die Schüler und Schülerinnen das Thema der Stunde. Die Motivation soll an der Ausgangslage der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und auf den inhaltlichen Schwerpunkt der Stunde hinlenken. Möglichst alles, was im Unterricht passiert, soll „motivierend“ sein. **Motivation ist ein Unterrichtsprinzip!**

- Wie wird die Motivation von Schülern und Schülerinnen ausgedrückt?
- Welche Techniken sind für die Motivation im RU förderlich?
- Was wirkt am Beginn und im weiteren Verlauf der Stunde auf die Schüler und Schülerinnen motivierend?
- An welchen Stellen könnte die Motivierung verstärkt werden und warum?

5.1.4 Schlussphase

Die Schlussphase einer Stunde, bei der die **Sicherung im Fokus** steht, kann unterschiedlich gestaltet sein. Es gibt viele Möglichkeiten der Sicherung, z.B. Schüler und Schülerinnen fassen den Inhalt der Stunde in eigenen Worten zusammen, sie tragen die wichtigsten Ergebnisse in ein Heft oder in ein Arbeitsblatt ein, sie befassen sich mit dem Thema in kreativer Weise, sie wenden das Gelernte an oder übertragen es in andere Zusammenhänge.

- Welche Sicherungsmethode wurde im RU angewendet?
- Welche Alternativen hätten sich angeboten?
- Konnten Schüler und Schülerinnen die Sicherung selbstständig bewerkstelligen?

5.1.5 Schulalltag

Es gibt Schulen, an denen der **Schulalltag** immer wieder durch Projekte, Feste und (Gemeinschafts-) Aktionen, Einladungen an Gruppen und Personen von außerhalb, Patenschaften, Besuche von sozialen und anderen Einrichtungen **unterbrochen** wird. Diese Aktivitäten wahrzunehmen, als Religionslehrkraft dabei mitzuarbeiten bzw. sie selbst anzuregen und zu organisieren, kann eine große Chance für den RU sein.

- Welche Unterbrechungen des Schulalltags sind an der Schule bekannt?
- Wer zeigt sich für Unterbrechungen verantwortlich?
- Wie reagieren Schüler und Schülerinnen darauf?
- Gibt es religiös orientierte Angebote, z.B. Orientierungstage?

5.1.6 Medieneinsatz

In jeder Schule finden sich eine **Lehrerbücherei** und eine Ausstattung mit verschiedenen **Medien und Geräten**. Für den Religionslehrer bzw. die Religionslehrerin ist es wichtig, sich für die Medienvielfalt offen zu zeigen und ihre Einsatzmöglichkeiten, die sicher an jeder Schule anders sein werden, für

den RU zu nutzen. Besonders für den RU kann der Einsatz von Medien auf ein verlangsamtes und aufmerksames Wahrnehmen (hören, sehen) ausgerichtet sein. Religiöse Inhalte und Erfahrungen erschließen sich in kleinen Schritten und in reduziertem Tempo. **Unterschiedliche Sinne** anzusprechen, führt nicht nur bei Kindern und Jugendlichen zu einem höheren Maß an Aufgeschlossenheit für Transzendenzerfahrungen.

- In welchem Verhältnis steht das Medium zum Inhalt bzw. zum Thema der Stunde? Welche alternativen Medien bieten sich an?
- Wie reagieren die Schüler und Schülerinnen auf das eingesetzte Medium?
- Was soll das Medium „leisten“ (Ziel)? Was leistet es tatsächlich?

5.1.7 Kommunikation

Kommunikation funktioniert auf vielen Ebenen. Die eigenen Kommunikationsmuster zu kennen und zu hinterfragen, kann für das Unterrichten einen sinnvollen Beitrag leisten, wenn es um den Einsatz von **Impuls- und Fragetechnik** geht. Durch den gezielten Einsatz von Impulsen und Fragen können Schüler und Schülerinnen zum selbstständigen Nachdenken, Einfühlen und Erarbeiten von Inhalten angeleitet werden. Impulse sind alle Anstöße, durch die Schüler und Schülerinnen zum Lerninhalt geführt werden. Impulse eröffnen einen Horizont, in dem der Lerngegenstand von verschiedenen Zugängen her erschlossen werden kann.

Die Angst, die „falsche“ Frage zu stellen, hält viele Schüler und Schülerinnen davon ab, überhaupt Fragen zu stellen. Schüler und Schülerinnen können durch überlegte Fragetechniken angeregt werden ihre Fragen in den RU einzubringen.

- Eine Beobachtung und Aufzeichnung der verbalen, aber auch nonverbalen Impulse einer Unterrichtsstunde trägt zur eigenen Sensibilisierung bei. Was fällt dabei auf?
- Das Notieren von Fragen der Lehrkraft, aber auch der Schüler bzw. Schülerinnen, die im Verlauf einer Unterrichtsstunde gestellt werden, kann eine gute Basis für die Reflexion von Fragetechnik und -methode bieten. Was lässt sich daraus schließen?
- Welche Art von Fragen werden gestellt, W-Fragen, rhetorische Fragen, Suggestivfragen usw.? Worauf zielen die unterschiedlichen Fragearten ab? Bieten sich Alternativen an?
- Wie gestaltet sich das Verhältnis von Impulsen und Fragen im RU?

5.1.8 Unterrichtsstörungen

Der RU ist ein störanfälliger Unterricht. Störungen machen auf etwas aufmerksam. Sie geben Anlass für alle Beteiligten, etwas Neues zu erfahren und zu lernen. Störungen geben Hinweise auf Unstimmigkeiten in der Klassenstruktur, bei der Planung und Durchführung des Unterrichts, bei äußeren Bedingungen, bei einzelnen Schülern bzw. Schülerinnen, Schülergruppen oder der Lehrkraft. Vielfach wird der **Prävention von Unterrichtsstörungen** zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Bereits im Rahmen der Unterrichtsvorbereitung können potenzielle Störfaktoren lokalisiert und vorgebeugt werden. Die Kenntnis des sozialen Gefüges bzw. der Struktur in der Klasse kann aufschlussreich sein.

Die Auseinandersetzung mit einem konkreten Störfall bietet die Möglichkeit, präventive Maßnahmen aufgrund des Erlebten zu entwickeln.

- Wann nimmt die Lehrkraft Störungen wahr und wie wurden sie beseitigt?
- Welche Maßnahmen wurden von der Lehrkraft gesetzt, um auf Störungen im Unterricht zu reagieren?
- Motiviert die Lehrkraft zur Verhaltensänderung? Mit welchen Worten oder Gesten?
- Werden Disziplinierungsmaßnahmen gesetzt und wie werden sie begründet?
- Welche präventiven Maßnahmen hätten gesetzt werden können, um die spezifische Störung zu vermeiden?

Ausführlich zum Beobachtungsfeld Unterricht und den angesprochenen Aspekten informieren RK-LB M 1.2 „Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – aus der Perspektive ihrer Lebenswelt“, RK-LB M 2.2 „Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – aus der Perspektive von Glaube und Religion“, RK-LB M 2.3 „Didaktik und Methodik“, RK-LB M 2.4 „Didaktisches und methodisches Handeln“ und RK-LB M 4.3 „Kommunikation und Interaktion im Religionsunterricht“.

5.2 Beobachtungsfeld: Schule

Jede **Schulform bzw. -art** hat ihre eigenen erzieherischen und unterrichtlichen Schwerpunkte, Probleme und Zielrichtung, die berücksichtigt werden müssen. Eltern und Schüler bzw. Schülerinnen wählen häufig die Schule aufgrund ihres Rufs und ihres Programms.

5.2.1 Schulprogramm

Seit vielen Jahren werden **Schulentwicklungsprozesse** vorangetrieben, die als **Ergebnis** ein Schulprogramm haben. Dieses Schulprogramm beschreibt einerseits den derzeitigen Stand wie auch zukünftige Entwicklungslinien der Arbeit in und mit der Schule. Daraus entwickelt sich ein unverwechselbares Schulprofil der jeweiligen Schule, das sich auch einer **regelmäßigen Evaluation aller Beteiligten** stellen muss und das für alle einen hohen Verbindlichkeitsgrad hat.

- Mit welchen Mitteln wird das Schulprogramm veröffentlicht (Website, Infobroschüre, Tag der offenen Tür)?
- Worin kommt das Schulprogramm zum Ausdruck? Wer steht dafür ein?
- Was sind die wesentlichen Aussagen des Schulprogramms?
- Wie drückt sich das Schulprogramm im RU aus? Wie könnte das Schulprogramm im RU verstärkt aufgegriffen werden?

5.2.2 Klassenstärke

Die **Anzahl der Schüler und Schülerinnen an einer Schule** sowie die Klassenstärke spielen für das gesamte Schulleben eine bedeutende Rolle. Die Organisation des gesamten Schulbetriebs, das gegenseitige Kennenlernen der Schüler und Schülerinnen, gemeinsame Unternehmungen und Projekte erfahren eine völlig unterschiedliche Gewichtung, je nachdem ob etwa 100 bis 200 Schüler und Schülerinnen die Schule besuchen oder aber 1000 und mehr. Ähnlich verhält es sich mit den Klassenstär-

ken. Sind in einer Schule hauptsächlich Klassen mit einer Schülerzahl um die 15 bis 20, ist ein ganz anderes Arbeiten möglich als mit einer Klassenstärke zwischen 25 und 30. Auch die Zusammensetzung einer Religionsgruppe aus einer, aus mehreren Klassen oder sogar aus unterschiedlichen Klassenstufen hat Auswirkungen auf den Unterricht, die zu berücksichtigen sind.

- Daten, Zahlen und Fakten! Ein Blick auf die Größe der Schule bzw. Anzahl der Schüler und Schülerinnen sowie der Kollegen und Kolleginnen, der Klassenstärke sowie der Zusammensetzung der Religionsgruppe kann helfen, eine erste Einschätzung für die konkrete Unterrichtssituation zu treffen, die einen erwartet.
- Die Erstellung einer Tabelle bzw. Grafik bietet einen guten Überblick.

5.2.3 Schulgebäude

Für das subjektive Empfinden der Schüler und Schülerinnen, der Lehrkräfte und weiterer Schulangehöriger spielt es eine Rolle, ob die Schule aus einem (vielleicht sehr großen) Gebäudekomplex besteht oder aus mehreren kleineren, bzw. ob das Schulgebäude ein alter, traditionsreicher Bau mitten im Ort ist oder ein neugebautes Schulzentrum am Ortsrand. Je nachdem wird sich ein Wir-Gefühl zwischen den Menschen der Schule mehr oder weniger entwickeln können.

Kinder und Jugendliche werden von ihrer Umgebung geprägt. Hell und wohnlich gestaltete **Klassenzimmer** beeinflussen das Schulklima ebenso wie eine sterile und funktionale Ausstattung. Farbkonzepte können Kinder und Jugendlichen animieren und die Begeisterungsfähigkeit wachrufen.

Für Praktikanten bzw. Praktikantinnen ist es wichtig, das bzw. die Schulgebäude zu kennen. Daher empfiehlt sich eine Besichtigung mit dem Mentor bzw. der Mentorin.

- Welchen Eindruck macht die Schule? Wie wird das Schulklima beim Betreten wahrgenommen?
- Gibt es einen Außenbereich, der zur Schule gehört, und von Schülern und Schülerinnen genutzt werden kann?
- Ist eine Nutzung des Außenbereichs als Lehr- bzw. Lernraum möglich?
- Wie ist eine standardmäßige Klasse in der Praktikumsschule eingerichtet und ausgestattet?
- Wie sind die Wege in der Schule, z.B. wie weit ist der Weg von der Sporthalle zum Religionsraum oder zur Mensa bzw. Pausenraum?
- Gibt es einen Raum für den RU? Nutzen diesen Raum alle Konfessionen bzw. Religionen?

5.2.4 Lebensraum Schule

Wie kann Schule zu einem Raum werden, der authentisches und geglücktes Leben für Schüler und Schülerinnen, für Lehrkräfte und Eltern zulässt? Das ist ein hoher Anspruch, dessen Verwirklichung ein Anliegen für die ganze Gesellschaft sein müsste und erst recht für jeden bzw. jede, der bzw. die im Auftrag der Kirche dort arbeitet und wirkt. Während des Praktikums erscheint es wichtig, diesen Lebensraum Schule bewusst wahrzunehmen und zu erkunden. Neben der konkreten Hospitation von Unterrichtsstunden kann es wertvoll und gewinnbringend sein, die Schule als Lebensraum zu erkunden. Fernstudierende und Mentoren bzw. Mentorinnen sollten in ihrer Planung entsprechend Zeit für das Beobachten des Schulklimas bzw. -raums berücksichtigen. Eine schriftliche Fixierung gibt den

Gesamteindruck wieder. In diesem Zusammenhang ist auf Schulpastoral und Schulseelsorge und ihre Aufgaben und Angebote zu verweisen.

- Welche außerschulischen Faktoren beeinflussen das Schulklima (ländliche bzw. urbane Umgebung, Industriegebiet, Migrationsanteil usw.)?
- Wie prägen Lehrkräfte die Atmosphäre der Schule aktiv?
- Was tragen Schüler und Schülerinnen an der Schule zum Schulklima bei?
- Gibt es schulpastorale Angebote?
- Sind Schulseelsorger bzw. -seelsorgerinnen präsent und für Schüler und Schülerinnen als Kontaktperson wahrnehmbar?

Folgende RK-LB können bei der Bearbeitung des Beobachtungsfeldes Schule hilfreich sein: RK-LB M 1.2 „Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – aus der Perspektive ihrer Lebenswelt“, RK-LB M 1.4 „Schule als Lebensraum“, RK-LB M 3.1 „Religiöse Heterogenität im katholischen Religionsunterricht“.

5.3 Beobachtungsfeld: Beziehung

An einer Schule sind die **Beziehungsgewebe** für Neuankömmlinge oft unüberschaubar. Kinder und Jugendliche, die neu an die Schule kommen, stehen ebenso vor dieser Herausforderung wie neue Lehrkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten oder andere Schulseitige. Als Lehrkraft ist es notwendig, die Beziehung zum Kollegium und zur Schulleitung sowie zu Schülern und Schülerinnen verstärkt in den Blick zu nehmen. Die kirchliche(n) Gemeinde(n) im Umfeld der Schule werden oft gar nicht oder nur wenig im Beziehungsgefüge berücksichtigt, spielen ab und an jedoch eine zentrale Rolle, z.B. bei der Erstkommunion oder Erntedank. Die Schwerpunkte des Beobachtungsfeldes Beziehung sind daher auf die erwähnten Bereiche Kollegium, Schüler und Schülerinnen sowie Gemeinde ausgerichtet.

5.3.1 Kollegium

Lehrkräfte prägen in einem hohen Maß die Schule: durch ihre **Art zu unterrichten, ihre pädagogischen Schwerpunkte, die Art und Weise des kollegialen Umgangs usw.** Die Gründe, warum in einer Schule der eine oder andere Unterrichtsstil vorherrscht oder das Kollegium eine gute Gemeinschaft bildet bzw. zerstritten ist, können sehr vielfältig sein, z.B. kann ein Einflussfaktor die Altersstruktur des Kollegiums sein. **Eine Schlüsselrolle nimmt jedoch die Schulleitung ein**, die die Zusammenarbeit mit und zwischen Lehrenden, Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen in Verwaltung und Hauswirtschaft sowie den Eltern fördern oder verhindern kann. Die Beziehungsstrukturen und ihre Wirkungen zu erspüren und wenn möglich, sich für eine positive Veränderung einzusetzen, liegt nicht zuletzt im Interesse der Religionslehrkraft.

- Welche sozialen Dynamiken sind an der Schule erkennbar?
- Wie lässt sich der Führungsstil der Schulleitung beschreiben?
- Wie kann die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums beschrieben werden (Alter, soziale Hintergründe, pädagogische Ausrichtung usw.)?

- Wie werden die Religionslehrkräfte im Kollegium wahrgenommen?
- Wodurch ist die Beziehung zu Religionslehrkräften anderer Konfessionen bzw. Religionen gekennzeichnet?

5.3.2 Stellenwert des RU

Die Frage nach dem Stellenwert des RU an einer Schule hat verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten; **von offener Ablehnung bis zu einem fairen sachlichen Umgang** ist eine große Spannbreite möglich.

Ein Beispiel: Bei der Bildung der Gruppen für den RU beeinflussen verschiedene Aspekte – auch der persönliche Zugang zur Religion – deren Größe und bestimmen die Flexibilität bei der Stundenplanerstellung, etwa bei der Frage, wie katholischer und evangelischer RU mit z.B. Ethik, Praktische Philosophie oder Lebensgestaltung-Erziehung-Religionskunde (L-E-R) parallel unterrichtet werden kann. Die zunehmende Bedeutung des konfessionsübergreifenden RU ist hierbei zu berücksichtigen.

- Wie ist die Wahrnehmung des RU durch das Kollegium zu beschreiben?
- Wie positioniert sich die Schulleitung gegenüber dem RU?

5.3.3 Schüler und Schülerinnen

Soziokulturelle und anthropologische Bedingungen von Schülern und Schülerinnen sind nicht zuletzt prägend für ihr Verhalten in der Schule sowie für ihre Fähigkeit, Beziehungen zu gestalten und zu leben. **Entwicklungspsychologische Aspekte** und der **Wissensstand** der Schüler und Schülerinnen geben Aufschluss über angemessene Lernformen und -inhalte.

Familienstrukturen sind entscheidend für Kinder und Jugendlichen. Sie haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich verändert, viele Kinder wachsen als Einzelkind auf, sind betroffen von Trennung oder Scheidung der Eltern und konfrontiert mit neuen Partnerschaften von Vätern bzw. Müttern. Für Heranwachsende können v.a. Trennungsprozesse – die häufig auch mit Ortswechseln verbunden sind – Angst und Orientierungslosigkeit sowie Loyalitätskonflikte zur Folge haben. Aktuelle Erfahrungen, wie z.B. der Tod eines Angehörigen oder auch eines Haustiers, beeinflussen das Klima in der Klasse und die Fähigkeit der Schüler und Schülerinnen, sich auf ein Thema einzulassen.

Eine geschärfte **Wahrnehmung für die leisen Töne und Zwischentöne in Schulklassen**, kann insbesondere für eine Religionslehrkraft Chancen bieten, die Beziehung zu Schülern und Schülerinnen zu stärken und die Solidarität zwischen Schülern und Schülerinnen zu wecken.

- Aus welchen Lebenssituationen kommen die Schülerinnen und Schüler der Klasse?
- Welche Lebenserfahrungen teilen die Schülerinnen und Schüler in der Gruppe?
- Welcher psychologische Entwicklungsstand lässt sich vom Verhalten der Schüler und Schülerinnen ableiten?
- Welche methodischen und didaktischen Maßnahmen können entsprechend dem Wissensstand der Schüler und Schülerinnen angewendet werden?

5.3.4 Freizeitverhalten

Das Freizeitverhalten gibt **Hinweise auf Lebensthemen und -bereiche**, die Kinder und Jugendliche interessieren. Medien spielen dabei eine zentrale Rolle, da viel Zeit vor Smartphone, Tablet oder Computer, seltener Fernseher, verbracht wird. Dadurch verändert sich das Kommunikationsverhalten, das

wiederum Folgen für die Erarbeitung von unterrichtlichen Themen und die Gesprächskultur der Menschen in der Schule hat.

- Welche Medien nutzen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit?
- Welche anderen Freizeitangebote nehmen Schüler und Schülerinnen wahr, z.B. Sport, Musikunterricht, Vereine?
- Wie wirkt sich das spezifische Medienverhalten und Freizeitangebot auf die Schüler und Schülerinnen bzw. die Klasse insgesamt aus?

5.3.5 Konstellationen in der Klasse

Aufmerksamkeit verdienen die unterschiedlichen Konstellationen, die in einer Klasse anzutreffen sind: die **Klasse insgesamt**, einzelne **Untergruppen**, **Zweierkonstellationen** (Paare, Freunde) und **einzelne Schüler bzw. Schülerinnen. (Sub-)Strukturen** einer Klasse beeinflussen das Klima, die Arbeitshaltung, die Motivation und die Lernbereitschaft wesentlich mit. Auch abwesende Schüler bzw. Schülerinnen (andere Konfessions- oder Religionszugehörigkeit) können im RU eine Rolle spielen, weil sie im Gesamtgefüge der Klasse eine bestimmte Funktion besetzen, die im RU „vakant“ ist.

Schüler und Schülerinnen in ihrer Unterschiedlichkeit stellen eine große Herausforderung für alle Lehrkräfte dar. Wie können sie jedem einzelnen Schüler und jeder einzelnen Schülerin gerecht werden und zugleich die Klasse als Gruppe mit ihren eigenen Gesetzen im Blick behalten? Beide Aspekte sind wichtig. Wenn Lehrkräfte immer wieder einzelne Schüler bzw. Schülerinnen in den Blick nehmen, wird es ihnen im Lauf der Zeit leichter fallen, ein Gespür für die Klasse insgesamt zu entwickeln.

- Eine Grafik anzufertigen, welche die bestimmenden sozialen Grundstrukturen in der Klasse abbildet, kann hilfreich sein, um Dynamiken zu erkennen und diese im Unterricht zu berücksichtigen.
- Welche konkreten Herausforderungen lassen sich aus dieser Grafik ableiten?

5.3.6 Verhalten von Schülern und Schülerinnen

Unter dem Oberbegriff „**Schülerverhalten**“ werden alle verbalen und nonverbalen Äußerungen der Schüler und Schülerinnen während der ganzen Unterrichtsstunde und auch das Nachdenken über mögliche Ursachen und Begründungszusammenhänge für dieses Verhalten zusammengefasst. Dazu gehören die emotionalen Kräfte, die im Sozialverhalten der Schüler und Schülerinnen ihren Ausdruck finden und eine wichtige Voraussetzung für die Lernbereitschaft und -fähigkeit der Schüler und Schülerinnen sind. Das Verhalten von Schülern und Schülerinnen zu beobachten und daraus Schlüsse zu ziehen bzw. die Beobachtungen für den RU fruchtbar zu machen, ist eine umfassende Aufgabe. Solche Beobachtungen können nur in kleinen Ausschnitten gemacht werden. Praktikanten und Praktikantinnen sollten sich dabei nicht überfordern und den Vollständigkeitsanspruch beiseiteschieben. Im Lauf der kommenden Jahre werden Sie mehr Erfahrung und Sicherheit in diesem Bereich gewinnen.

- Welches Verhalten wurde bei einem Schüler bzw. einer Schülerin während einer Unterrichtsstunde beobachtet?
- Wie lässt sich das Beobachtete einordnen?
- Wie lässt sich das beobachtete Verhalten begründen?

5.3.7 Beziehung zur Pfarrgemeinde

Die Motivation der Schüler und Schülerinnen für kirchliche und gemeindliche Themenfelder im RU und ihre Mitarbeit bei Aktionen und Gottesdiensten steht und fällt mit der Intensität ihrer **kirchlichen Sozialisation und ihrem Gemeindebezug** außerhalb des Lebensraums Schule. Ebenso wirkt sich der religiöse „Standort“ des Lehrerkollegiums und der Schulleitung auf den RU aus.

- Gibt es an der Schule zwischen den Religionslehrkräften und der Kirchengemeinde vor Ort Kontakt?
- Wie gestaltet sich dieser Kontakt?
- Sind Eltern und Schüler bzw. Schülerinnen aktiv ins Gemeindeleben integriert?
- Werden Schulgottesdienste und -feiern des Jahreskreises mit der Ortsgemeinde abgestimmt?

Das Beobachtungsfeld Beziehung kann durch die Lektüre der RK-LB M 1.2 „Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – aus der Perspektive ihrer Lebenswelt“, RK-LB M 1.4 „Schule als Lebensraum“, RK-LB M 2.2 „Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – aus der Perspektive von Glaube und Religion“, RK-LB M 3.2 „Eltern und Kinder – Familie heute“ und RK-LB M 4.1 „Aufgaben und Inhalte religiöser Erziehung“ erschlossen werden.

Die Schul- und Unterrichtsreflexion anhand der Beobachtungsfelder ist eine intensive und zeitaufwändige Aufgabe, jedoch trägt sie dazu bei, das eigene Rollenverständnis als Religionslehrkraft zu entwickeln und die Aufgaben des Schulalltags und besonders des RU zu meistern.

6 Institutionelles Schutzkonzept von Theologie im Fernkurs

Theologie im Fernkurs hat ein Institutionelles Schutzkonzept (= ISK), das Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt stärken, sexualisierter Gewalt entgegenwirken und eine Sichtbarkeit für das Thema auch in der Erwachsenenbildung schaffen will, erarbeitet. Den Mitarbeitenden, Referierenden, Prüfenden und Teilnehmenden von Theologie im Fernkurs soll es Orientierung geben und durch aufgezeigte Verfahrenswege handlungsfähig machen.

Das erarbeitete Schutzkonzept, berücksichtigt auch die Art und Weise der Kommunikation innerhalb der Einrichtung sowie bei Studienveranstaltungen. Drei Anliegen sind zentral:

- Verhalten und Gespräche sind respektvoll und wertschätzend.
- Unterschiedliche Sichtweisen sind willkommen und werden sachbezogen eingebracht.
- Diskriminierende Äußerungen jeglicher Art haben bei Theologie im Fernkurs keinen Platz.

Weitere Informationen zum Schutzkonzept von Theologie im Fernkurs sind auf der Website zu finden.

Theologie im Fernkurs dankt den Mitgliedern einer Arbeitsgruppe (erz-)diözesaner Verantwortlicher für die religionspädagogische Ausbildung, bestehend aus Mathias Bröckl (Berlin), Helga Haug-Denk (Augsburg), Hildegard Kramer-Götz (Rottenburg-Stuttgart), Daniel Meyer zu Gellenbeck (Münster) und Laura Müssig (Würzburg) für die fachliche Unterstützung bei der Erstellung dieses Studienhandbuchs.



Theologie im Fernkurs | Domschule Würzburg

Burkardushaus | Am Bruderhof 1 | 97070 Würzburg

Telefon 0931 386-43 200 | Telefax 0931 386-43 299

E-Mail theologie@fernkurs-wuerzburg.de

Rechtliche Trägerin von Theologie im Fernkurs ist die Diözese Würzburg KdöR.

Weitere aktuelle Informationen über Theologie im Fernkurs, die Studienangebote und das Fernkurs-Team finden Sie

auf der Website www.fernkurs-wuerzburg.de

auf der [eLernplattform](#)

in unserem zweimal jährlich erscheinenden Onlinemagazin [Fernblick](#)

Bleiben Sie mit uns auch auf Social Media in Kontakt:



Hilfestellung für die Unterrichtsplanung

1 Allgemeine Hilfestellung

Ein möglicher Rahmen für die Ausarbeitung einer Unterrichtsreihe bzw. -stunde werden nun vorgestellt.

1.1 Vorüberlegungen

- Vorgaben des Lehrplans
- Sequenzplanung erstellen (Lerninhalte pro Einheit, Übergänge gestalten)
- Analyse der (zentralen) Lerninhalte: Elementarisierung, theologische, wissenschaftliche Analyse
- Analyse der Schüler und Schülerinnen: Vorwissen, Lebensbezug
- Kompetenzerwartungen klären (vom Ist-Zustand zum Soll-Zustand)

1.2 Stundenziel und Teilziele formulieren

- Lernen vorbereiten und initiieren:
 - Bezug zur Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen schaffen
 - präsent sein und auf gemeinsamen Beginn achten
 - Lernausgangslage erfassen
 - thematische Aktivierung der Schüler und Schülerinnen
- Übergang: Lernaufgabe einführen und erklären (Berücksichtigung des Bezugs zur Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen)
- Lernwege eröffnen und gestalten:
 - Lernstruktur schaffen (Zeit, Sozialform usw.)
 - individuelle Lernwege eröffnen und begleiten
 - Lernwege und Lernzuwachs dokumentieren
- Übergang: Lernzuwachs ermitteln (Ist-Stand; individuell)
- Kompetenzen stärken und erweitern, Vernetzen und festigen:
 - Kompetenzerwartungen an bisher erworbene Kompetenzen anschließen
 - differenzierte Aufgaben stellen – Anwendung
- Übergang: Lernzuwachs überprüfen (Soll-Stand; Testphase)
- Lernen bilanzieren und reflektieren:
 - Lernwege und Lernzuwächse standardisiert prüfen
 - Lernprozess reflektieren

1.3 Sequenzplanung

Datum	Inhalt	Lernbereich(e) Kompetenzerwartung(en)	Prozessbezogene Kompetenzen
Lernen vorbereiten und initiieren			
<i>Ü*</i> : <i>Lernaufgabe einführen und erklären</i> Lernwege eröffnen und gestalten			
<i>Ü</i> : <i>Lernzuwachs ermitteln (Ist-Stand)</i> Kompetenzen stärken und erweitern			
<i>Ü</i> : <i>Lernzuwachs erprüfen (Ist-Stand)</i> Lernen bilanzieren und reflektieren			

* Ü = Übergänge

1.4 Prozessorientierter Unterrichtsverlaufsplan

Lernbereich					
Kompetenzerwartungen					
Zeit	Prozessbezogene Kompetenzen	Phasen	Inhalt	Sozialform	Medien
		Lernen vorbereiten und initiieren			
		<i>Ü*: Lernaufgabe einführen und erklären</i>			
		Lernwege eröffnen und gestalten			
		<i>Ü: Lernzuwachs ermitteln (Ist-Stand)</i>			
		Kompetenzen stärken und erweitern			
		<i>Ü: Lernzuwachs überprüfen (Soll-Stand)</i>			
		Lernen bilanzieren und reflektieren			

* Ü = Übergang

Hinweise und Anregungen zur Erstellung eines Gutachtens

- Umfang: max. 2 Seiten
- Formalia: Praktikumszeitraum, Lerngruppen (Klassen, Schulstufe)
- Allgemeines
 - Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit (in formaler Hinsicht), Eigenständigkeit
 - Umfang und Intensität der Vorbereitung für das Praktikum
 - Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben und Verantwortung in der Schule (Gottesdienstvorbereitung, Teilnahme an Konferenzen usw.)
 - Zugang zu Schülern bzw. Schülerinnen, Kollegium, Schulleitung
- Unterricht
 - Lehrkraftverhalten (Leitungskompetenz, Schülerorientierung, Stil der Gesprächsführung)
 - religionspädagogische und fachdidaktische Kompetenz
 - Unterrichtsplanung (Hat vor jeder Stunde eine Verlaufsplanung vorgelegen? Orientierung an Vorgaben, wie z.B. Lehrplan, Richtlinien, schulinterner Lehrplan, Jahresfestkreis)
 - Sachlogik im Aufbau einer Unterrichtsreihe und -stunde
 - Orientierung an Lernzielen und Teilzielen sowie deren Überprüfbarkeit
 - Flexibilität in schwierigen Situationen, Umgang mit Störungen bzw. auffälligen Schülern bzw. Schülerinnen
 - Reflexionen, Analyseverfahren, Kritikfähigkeit, Offenheit für die Entwicklung alternativer Handlungsmöglichkeiten bzw. -strategien
- Entwicklung im Laufe des Ausbildungszeitraums
 - Fähigkeiten und Stärken; Ressourcen, die erschlossen werden können
 - Perspektiven
 - Eignung für Schultyp (Grundschule, Sekundarstufe I) bzw. zur Lehrkraft für den katholischen RU

Hinweise zum Ablegen der Online-Prüfung (Modulprüfung 1)

Allgemeine Hinweise

Wir empfehlen Ihnen dringend, rechtzeitig vor dem Ablegen der Modulprüfung 1 die Testversion der Online-Prüfung auszuprobieren, um sich mit der Prüfungsumgebung vertraut zu machen!

Ihre Prüfungsfragen werden vom System zufällig aus einem Fragepool gewählt. Somit ist jede Modulprüfung ein Unikat!

Die Modulprüfung 1 umfasst Fragen aus drei unterschiedlichen Niveaustufen – Wissen, Verstehen, Anwenden. Zehn Multiple Choice- und Single Choice-Fragen sowie zwei Freitext-Aufgaben kommen auf Sie zu. Bitte beachten Sie hierzu:

- Bei Multiple Choice-Fragen können bis zu vier Antworten korrekt sein. Für teilweise richtige Antworten bei Multiple-Choice-Fragen werden anteilig Punkte vergeben.
- Die beiden Freitextaufgaben beziehen sich aufeinander. Antworten sind in ganzen Sätzen zu formulieren.
- Bei den Multiple-/Single-Choice-Fragen können insgesamt maximal 40 Punkte erreicht werden, bei der ersten Freitextfrage ebenfalls 40 Punkte, bei der zweiten Freitextfrage 20 Punkte.
- Sie dürfen Ihre eigenen Lehr- und Lernmaterialien während der Prüfung verwenden. Die Prüfung ist jedoch grundlegend so angelegt, dass Sie die vorgegebene Zeit für die Bearbeitung aller Fragen benötigen.

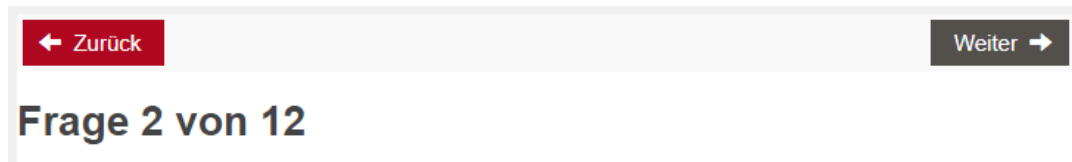
Bitte beachten Sie: Mit dem Ablegen der Modulprüfung 1 versichern Sie, diese Prüfung selbstständig und nur unter Verwendung der erlaubten Hilfsmittel (eigene Lehr- und Lernmaterialien) zu bearbeiten, keine darüber hinaus gehende unerlaubte Hilfe anderer Personen oder digitaler Technologien in Anspruch zu nehmen und während der Prüfung mit keiner anderen Person zu kommunizieren außer bei technischen Problemen mit dem Support.

Bitte führen Sie die Online-Prüfung an einem PC-Arbeitsplatz durch (nicht am Smartphone). Ein großer Bildschirm und Tastatur sind gerade zur Bearbeitung der Freitextfragen von Vorteil. Nach Möglichkeit halten Sie während Ihrer Prüfung ein einsatzfähiges Ersatzgerät mit Internetzugang bereit. Ihr Bearbeitungsstand wird alle 60 Sekunden zwischengespeichert. Sollte Ihr Gerät ausfallen, melden Sie sich umgehend an Ihrem Ersatzgerät an und setzen Sie die Bearbeitung fort. Die Bearbeitungszeit kann während eines Wechsels nicht angehalten werden. Auch ist eine „Nachspielzeit“ nicht möglich. Die Bearbeitungszeit wird Ihnen jederzeit über der Frage angezeigt.

Technische Hinweise

Navigation

- Um zur vorherigen oder nächsten Frage zu gelangen, ist es empfohlen die Buttons „Zurück“ und „Weiter“ oben links und rechts zu nutzen, nicht die Pfeiltasten im Browser.



- Um zwischen allen Fragen zu springen blenden Sie sich die Fragenliste über den Button 'Fragenliste an' links oben ein.



In der Fragenliste kann durch Klick auf die Fragen zu jeder Frage gesprungen werden. Die Fragenliste kann auch wieder ausgeblendet werden über den Button „Fragenliste aus“.

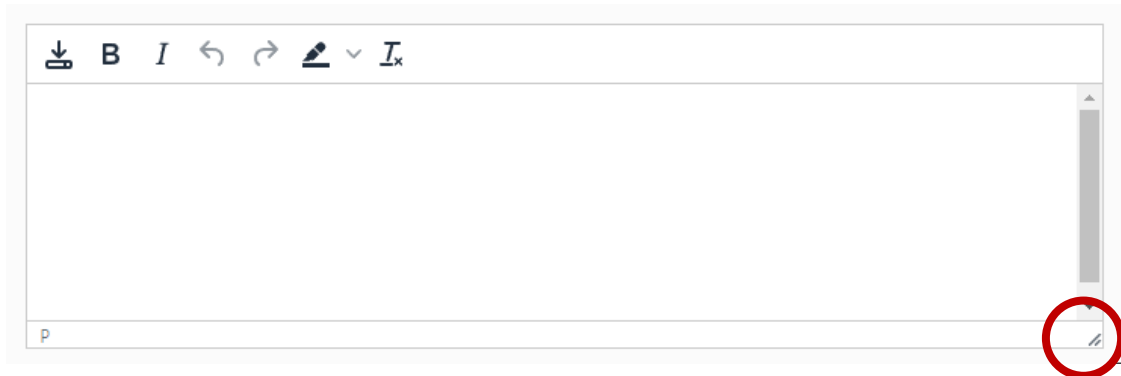
- Fragen können markiert werden, indem Sie „Aktionen > Frage markieren“ klicken. Der graue Stern färbt sich dann orange, dies wird auch in der Fragenliste deutlich angezeigt.



- Ihre verbleibende Bearbeitungsdauer wird oben auf der Seite angezeigt, über den Buttons. Gegebenenfalls müssen Sie hochscrollen, um die Zeitangabe zu sehen (z.B. wenn Sie die Freitextaufgaben bearbeiten).
- Start und Abgabe der Online-Prüfung erfolgt über die Buttons „Test starten“ und „Test beenden“ über dem Prüfungsinhalt. Wenn Ihre Prüfung über den Klick auf den Button von Ihnen beendet wird (und nicht, weil die Zeit abgelaufen ist), dann erhalten Sie vor der finalen Abgabe alle Fragen mit Ihren Antworten im Überblick angezeigt.

Freitextfragen

- Das Textfeld zur Eingabe Ihrer Antwort bei den beiden Freitextfragen kann bei Bedarf vergrößert werden, wenn Sie mit der Maus in die untere rechte Ecke fahren und das Feld größer ziehen, sobald ein Pfeil-Symbol erscheint.






VERNETZUNG IM FERNSTUDIUM

Wie kann ich mit meinen Mitstudierenden in Austausch treten?

Liebe Fernstudierende,

unser Fernstudienangebot konzentriert sich auf das Selbststudium der Lehrbriefe. Es ist uns ein besonderes Anliegen, Sie zu motivieren selbst aktiv zu werden, um mit Fernstudierenden aller Kurse in Austausch zu treten. Hier möchten wir Ihnen nun einige Möglichkeiten vorstellen:

- Das **FORUM** „Studienorganisation und Vernetzung“ der eLernplattform steht Ihnen als zentrales Kommunikationsmittel mit anderen Fernstudierenden und den Verantwortlichen von Theologie im Fernkurs zur Verfügung. Weiterhin finden Sie zu jeder Studienveranstaltung und zu den Webinaren, die Sie besuchen, ein Forum, das Sie auch für inhaltliche Anfragen nutzen können.
- Das **PERSÖNLICHE PROFIL** auf der eLernplattform bietet die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und zum Kennenlernen. Freigegebene Profile können zum einen über das Forum aufgerufen werden. Mit Klick auf den Namen der Verfasserin oder des Verfassers eines Beitrags öffnet sich das Profil. Zum anderen gibt es in kleineren Untergruppen, wie z.B. den Gruppen zu Studienveranstaltungen, die Möglichkeit, die Profile anderer über die **MITGLIEDERGALERIE** einzusehen. Sie sehen in dieser Galerie die Mitglieder einer Gruppe inklusive der Kontaktdaten, die vom Einzelnen im persönlichen Profil freigegeben wurden. Füllen Sie Ihr Profil aus, damit Mitstudierende Sie kontaktieren können. Über die Schaltfläche „Mail versenden“ kann eine **PRIVATNACHRICHT** an eine ausgewählte Person gesendet werden, die ihr Profil freigegeben hat. Eine [Anleitung zum Ausfüllen und Freigeben Ihres persönlichen Profils](#) finden Sie auf der eLernplattform.
- Der **CHAT** ermöglicht Ihnen mit den Studierenden, die gerade auch auf der eLernplattform aktiv sind, unmittelbar in Kontakt zu treten. Um miteinander chatten zu können, müssen beide Personen in ihrem Profil diese Funktion freigegeben haben. Anhand des Symbols neben Ihrem Profilbild können Sie feststellen, wer gerade online ist und darüber die Konversation starten. 

- In vielen (Erz-)diözesen werden zur Förderung der theologischen Sprachfähigkeit **BEGLEITZIRKEL VOR ORT** angeboten. Diese werden von [Theologinnen und Theologen](#) geleitet und moderiert und bieten Ihnen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren. Falls Sie an einem Begleitzirkel vor Ort nicht teilnehmen können, bietet Theologie im Fernkurs auch die Möglichkeit zur Teilnahme an einem **ONLINE-BEGLEITZIRKEL**.
- **STUDIENVERANSTALTUNGEN UND WEBINARE** sind auch Gelegenheiten zur Vernetzung während Ihres Studiums. An diesen wesentlichen Treffpunkten nehmen Fernstudierende aus ganz Deutschland teil. Tauschen Sie Ihre Kontaktdaten aus, um sich während der Zeit des Selbststudiums gegenseitig zu unterstützen oder erkundigen Sie sich bei Ihren Mitstudierenden nach Tipps für Prüfungen, Klausuren oder Hausarbeiten. Dies ist auch vor und nach Studienveranstaltungen und Webinaren über das Forum und die Mitgliedergalerie im jeweiligen Veranstaltungsbereich möglich. Nutzen Sie dies, um z.B. eine Fahrgemeinschaft zu bilden oder einfach um zu erfahren, wer noch aus Ihrer (Erz-)Diözese an der Studienveranstaltung teilnimmt.
- Neben den von Theologie im Fernkurs angebotenen Möglichkeiten gibt es weitere bekannte **KOMMUNIKATIONSTOOLS UND APPS**, die Ihnen den Zugang zu virtuellen Räumen ermöglichen (z.B. Zoom, Skype, Webex). Diese können Sie zum persönlichen Austausch und z.B. zum Treffen in einer von Ihnen initiierten Lerngruppe nutzen. Alle Angebote haben eigene Vorteile; suchen Sie sich diejenigen aus, mit denen Sie sich am sichersten und wohlsten fühlen.

Werden Sie aktiv und nutzen Sie die Möglichkeiten der eLernplattform.

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich gerne bei uns.

Kontakt für allgemeine Fragen: 0931 386-43 200 | theologie@fernkurs-wuerzburg.de

Kontakt für Fragen zur eLernplattform: 0931 386-43 222 | elp-support@fernkurs-wuerzburg.de

Studien- und Prüfungsordnung

- Grundkurs Theologie
- Aufbaukurs Theologie
- Religionspädagogischer Kurs
- Pastoraltheologischer Kurs

Kirchliche Arbeitsstelle für Fernstudien

Die Deutsche Bischofskonferenz hat die Rahmenprüfungsordnung und die Studien- und Prüfungsordnungen für den Grundkurs Theologie, den Aufbaukurs Theologie, den Religionspädagogischen Kurs und den Pastoraltheologischen Kurs von Theologie im Fernkurs am 29. September 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt und zuletzt geändert am 22. Januar 2024.

Rahmenprüfungsordnung

1 Präambel

Die Rahmenprüfungsordnung für Prüfungen von Theologie im Fernkurs gilt für **alle Kurs- und Studienangebote** von Theologie im Fernkurs.

Die Kurse sind von der **Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht** (ZfU) in Köln zugelassen.

Die Rahmenprüfungsordnung und die Studien- und Prüfungsordnungen von Theologie im Fernkurs sind **durch die Deutsche Bischofskonferenz in Kraft gesetzt**.

Die Prüfungen von Theologie im Fernkurs sind **kirchliche Prüfungen** im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz.

2 Kurse und Studiengänge

Aus den vier Kursen von Theologie im Fernkurs Grundkurs Theologie, Aufbaukurs Theologie, Religionspädagogischer Kurs und Pastoraltheologischer Kurs werden folgende Studiengänge gebildet.

- 2.1 Der **Studiengang Theologische Grundlagen** besteht aus den zwei Kursen Grundkurs Theologie und Aufbaukurs Theologie.
- 2.2 Der **Studiengang Religionspädagogik** besteht aus den drei Kursen Grundkurs Theologie, Aufbaukurs Theologie und Religionspädagogischer Kurs.
- 2.3 Der **Studiengang Pastoraltheologie** besteht aus den drei Kursen Grundkurs Theologie, Aufbaukurs Theologie und Pastoraltheologischer Kurs.
- 2.4 Der **Gesamtstudiengang Religionspädagogik und Pastoraltheologie** besteht aus den Kursen Grundkurs Theologie, Aufbaukurs Theologie, Religionspädagogischer Kurs und Pastoraltheologischer Kurs.

3 Zentrale Prüfungskommission

- 3.1 Die **Zentrale Prüfungskommission** ist zuständig für alle Prüfungen von Theologie im Fernkurs. Sie setzt sich zusammen aus der Leitung von Theologie im Fernkurs und einem weiteren, von der Leitung von Theologie im Fernkurs ernannten Mitglied der Studienleitung sowie drei auf Vorschlag der Leitung von Theologie im Fernkurs vom Vorsitzenden der Kommission VIII Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz ernannten externen Mitgliedern. Externe Mitglieder sind: ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Konferenz der Leitungen der Seelsorgeämter der deutschen (Erz-)Diözesen; ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Konferenz der Leitungen der Schulabteilungen der bayerischen (Erz-)Diözesen; ein juristischer Fachvertreter bzw. eine juristische Fachvertreterin, vorzugsweise mit Schwerpunkt Schul- bzw. Hochschulrecht.
- 3.2 Die **Aufgaben der Zentralen Prüfungskommission** sind:
 - Feststellung von Zulassungsvoraussetzungen sowie Anerkennung der Gleichwertigkeit von anderweitig erbrachten theologischen Studien- und Prüfungsleistungen
 - Festlegung der Termine und Orte für die Prüfungen
 - Umschreibung des Prüfungstoffes
 - Themenstellung für die schriftlichen Prüfungen
 - Benennung von Prüfenden für mündliche und schriftliche Prüfungen sowie Einsetzung der Prüfungsausschüsse für Grundkurs Theologie und Aufbaukurs Theologie
 - Feststellung der Ergebnisse der Prüfungen
 - Regelung von Ausnahmen der Studien- und Prüfungsordnungen
 - Beschlussfassung über Widersprüche und Anfechtungen der Prüfungsergebnisse
- 3.3 Gegen Entscheidungen der Zentralen Prüfungskommission kann beim Vorsitzenden der Kommission VIII Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz **Widerspruch** eingelegt werden. Dieser entscheidet endgültig.

4 Prüfungsausschüsse und Bestellung von Prüfenden

4.1 Für die **mündlichen und praktischen Prüfungen** in den verschiedenen Kursen werden jeweils **Prüfungsausschüsse** gebildet. Die Aufgaben der Prüfungsausschüsse für mündliche und praktische Prüfungsleistungen sind die Abnahme und die Bewertung der Prüfungsleistungen. Für **schriftliche Prüfungen** werden **Prüfende** von Theologie im Fernkurs benannt.

4.1.1 Der **Prüfungsausschuss für mündliche Prüfungen in den Kursen Grundkurs Theologie und Aufbaukurs Theologie** besteht grundsätzlich aus zwei von der Leitung von Theologie im Fernkurs benannten Prüfenden sowie einem weiteren Mitglied, das von der (Erz-)Diözese benannt wird, in der die Prüfung stattfindet.

Der **Prüfungsausschuss für die Modulprüfung 4 im Religionspädagogischen Kurs und im Pastoraltheologischen Kurs** besteht aus drei Mitgliedern, die von der Zentralen Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs benannt werden. Im Religionspädagogischen Kurs muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses die Missio canonica besitzen. In Bundesländern mit entsprechender Rechtslage gehört dem Prüfungsausschuss für mündliche Prüfungen des Religionspädagogischen Kurses zusätzlich ein Staatlicher Prüfungsbeauftragter bzw. eine Staatliche Prüfungsbeauftragte an.

4.1.2 Für die **Modulprüfungen 2 und 3 im Religionspädagogischen Kurs und im Pastoraltheologischen Kurs**, die im Rahmen eines Praktikums abgelegt werden, sind die ausbildenden (Erz-)Diözesen zuständig.

Für **Modulprüfung 2** wird von der (erz-)diözesanen Schulabteilung im Religionspädagogischen Kurs bzw. von der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung im Pastoraltheologischen Kurs ein Prüfer bzw. eine Prüferin benannt. Die Namen der Prüfenden sind Theologie im Fernkurs mitzuteilen.

Der Prüfungsausschuss für **Modulprüfung 3** besteht aus zwei Mitgliedern, die von der jeweiligen (erz-)diözesanen Schulabteilung bzw. von der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung benannt werden. Im Religionspädagogischen Kurs müssen diese die Missio canonica besitzen. Die Namen der Prüfenden sind Theologie im Fernkurs mitzuteilen.

4.1.3 **Schriftliche Prüfungsleistungen** werden von Theologie im Fernkurs abgenommen, sofern nicht im Religionspädagogischen und Pastoraltheologischen Kurs anderweitige kursspezifische Regelungen getroffen sind.

4.2 Für die Bestellung von **Prüfenden** in den Kursen von Theologie im Fernkurs ist das Diplom bzw. der Magister eines Vollstudiengangs in Katholischer Theologie oder das Erste Staatsexamen in einem vertieften Lehramtsstudiengang für Katholische Religionen Voraussetzung.

5 Zulassung zur mündlichen Prüfung

5.1 Zu einer **mündlichen Prüfung zugelassen** wird, wer sich schriftlich um eine Prüfung beworben hat und dessen Anmeldung für den jeweiligen Kurs nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

5.2 Zur **Modulprüfung 4 im Religionspädagogischen Kurs und im Pastoraltheologischen Kurs** zugelassen wird, wer gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Kurses alle anderen theologischen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht hat.

6 Prüfungen

6.1 Themen für **schriftliche Prüfungen** stellt die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs. Der Prüfungsstoff für schriftliche wie auch für mündliche Prüfungsleistungen in den einzelnen Kursen wird von der Zentralen Prüfungskommission festgelegt.

6.2 Der **Pflichtstoff** wird von Theologie im Fernkurs entsprechend der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung drei Monate vor dem jeweiligen Prüfungstermin bekannt gegeben. Der **Wahlpflichtstoff für mündliche Prüfungen** wird von den Fernstudierenden selbst gewählt und zusammen mit der Prüfungsanmeldung spätestens sechs Wochen vor dem gewählten Termin Theologie im Fernkurs schriftlich mitgeteilt.

6.3 Näheres zum Prüfungsstoff regeln die jeweilige **Studien- und Prüfungsordnungen** der entsprechenden Kurse.

6.4 Alle Prüfungsleistungen werden **in der deutschen Sprache** abgenommen.

6.5 Über mündliche Prüfungen wird ein **Protokoll zur Notenfestlegung** angefertigt.

7 Bewertung der Prüfungen und Zeugnisse

7.1 Für die **Bewertung** der einzelnen Prüfungsleistungen gelten folgende **Notenstufen**:

- sehr gut (= 1,0; 1,3);
- gut (= 1,7; 2,0; 2,3);
- befriedigend (= 2,7; 3,0; 3,3);
- ausreichend (= 3,7; 4,0; 4,3);
- mangelhaft (= 4,7; 5,0; 5,3);
- ungenügend (= 5,7; 6,0).

7.2 **Der Kurs gilt als nicht bestanden**, wenn die Fernstudierenden

- bei einer Prüfungsleistung die Note „ungenügend“ erhalten,
- bei der Modulprüfung 3 im Religionspädagogischen Kurs und im Pastoraltheologischen Kurs die Note „mangelhaft“ erhalten,
- bei zwei Prüfungsleistungen die Note „mangelhaft“ erhalten,
- eine schlechtere Gesamtnote als 4,50 erhalten,
- sich unerlaubter Hilfen bedienen oder eine Täuschung begehen.

7.3 Bei nicht bestandenem Kurs müssen **alle Prüfungen dieses Kurses wiederholt** werden.

7.4 In jedem Kurs erhalten die Fernstudierenden nach bestandener Prüfung ein **Zeugnis**, sofern alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht sind. Das Zeugnis enthält die jeweils erzielten Einzelnoten der Prüfungen dieses Kurses und eine Gesamtnote, die sich aus der Gewichtung der Einzelnoten des jeweiligen Kurses ergibt, sowie einen Nachweis der erworbenen ECTS-Punkte.

7.5 Nach bestandenem Abschluss eines **Studiengangs** erhalten die Fernstudierenden auf Antrag ein **Abschlusszeugnis**. Es enthält alle Gesamtnoten der einzelnen Kurse sowie eine Abschlussnote, die aus dem arithmetischen Mittel der Gesamtnoten gebildet wird, und den Nachweis über die erworbenen ECTS-Punkte.

8 Wiederholung von Prüfungsleistungen

8.1 **Jede Prüfung kann einmal wiederholt werden**. Die bei der Wiederholung erzielte Note ist die endgültige Note dieser Prüfung. Die Fernstudierenden haben ihre Absicht, Prüfungen wiederholen zu wollen, spätestens 14 Tage nach Mitteilung der jeweiligen Note schriftlich gegenüber Theologie im Fernkurs zu erklären.

8.2 Handelt es sich um die **Wiederholung der Modulprüfungen 2 und 3 im Religionspädagogischen Kurs und Pastoraltheologischen Kurs**, müssen die Fernstudierenden ihre Wiederholungsabsicht binnen 14 Tagen sowohl gegenüber Theologie im Fernkurs als auch gegenüber der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung bzw. (erz-)diözesanen Schulabteilung erklären. Die Wiederholung wird nur auf Befürwortung der ausbildenden (Erz-)Diözese hin stattfinden und kann seitens der (Erz-)Diözese an Auflagen gebunden sein.

9 Nachteilsausgleich

Bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. prüfungsrelevante körperliche, sprachliche, psychische Behinderung) und entsprechender Attestierung kann ein Antrag auf Nachteilsausgleich schriftlich, spätestens sechs Monate vor dem gewählten Prüfungstermin, bei der Leitung von Theologie im Fernkurs gestellt werden. Über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs entscheidet die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs.

10 Widerspruch gegen Prüfungsverläufe und Prüfungsbewertungen

10.1 Gegen Prüfungsverläufe und Prüfungsbewertungen können Fernstudierende **Widerspruch bei Theologie im Fernkurs** einlegen. Ein derartiger Widerspruch ist spätestens 14 Tage nach Mitteilung der Note der betreffenden Prüfung schriftlich mit ausführlicher Begründung gegenüber der Leitung von Theologie im Fernkurs zu erklären.

10.2 Gegen den Bescheid von Theologie im Fernkurs können Fernstudierende innerhalb von 14 Tagen schriftlich mit entsprechender Begründung **Widerspruch bei der Zentralen Prüfungskommission** von Theologie im Fernkurs einlegen.

Studien- und Prüfungsordnung Grundkurs Theologie

1 Präambel

Der Grundkurs Theologie von Theologie im Fernkurs bietet allen Interessierten wissenschaftsorientierte Grundlagen des christlichen Glaubens aus katholischer Perspektive. Vermittelt werden Kenntnisse der biblischen, systematischen, historischen und praktischen Theologie. Der Grundkurs Theologie ist auch Teil der vier Studiengänge von Theologie im Fernkurs.

2 Studienordnung

- 2.1 Der Grundkurs Theologie ist ein **Fernstudium**, das **24 Lehrbriefe** umfasst, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. Empfohlene Regelstudienzeit des Kurses sind 18 Monate. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre.
- 2.2 Eine **Einschreibung** ist jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich. Im Anschluss an diese Einschreibungstermine erhalten die Fernstudierenden die Lehrbriefe sowie den Zugang zum Grundkurs Theologie auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs.
- 2.3 Im **Kursverlauf** haben die Fernstudierenden zwei Studienveranstaltungen, eine dreitägige und eine fünftägige, verpflichtend zu besuchen.
- 2.4 Die **Kursgebühr** wird von Theologie im Fernkurs festgelegt und kann einmalig oder in fünf Raten beglichen werden. Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten bei Studienveranstaltungen und Prüfungen.

3 Prüfungsordnung

Mit den Prüfungen im Grundkurs Theologie sollen die Fernstudierenden von Theologie im Fernkurs nachweisen, dass sie über die durch den Kurs vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten **selbstständig und sachgemäß verfügen** können.

Die Prüfungsordnung des Grundkurses Theologie hat nur Gültigkeit **in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung** von Theologie im Fernkurs.

- 3.1 Die Prüfungen im Grundkurs Theologie bestehen aus **zwei gleich gewichteten Prüfungsleistungen**: einer schriftlichen Hausarbeit (50%) und einer mündlichen Prüfung (50%).
 - 3.1.1 Die **Hausarbeit** ist nach einem vorgegebenen Thema und entsprechend der „Hinweise zur Ausarbeitung eines Hausarbeitsthemas“ zu erstellen. Der gesamte Hausarbeitsprozess wird über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgewickelt.

Themen für die Anfertigung einer Hausarbeit werden von der Zentralen Prüfungskommission festgelegt und vierteljährlich zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs bereitgestellt.

Zur Anfertigung der Hausarbeit haben die Fernstudierenden eine **dreimonatige Erarbeitungszeit**, innerhalb derer die Hausarbeit über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs einzureichen ist. In begründeten Fällen, insbesondere im Fall einer ärztlich nachgewiesenen Erkrankung oder durch Bestätigung Dritter nachgewiesener außerordentlicher familiärer Umstände (z.B. Todesfälle, kurzfristig erforderliche Pflege von Angehörigen), kann die Leitung von Theologie im Fernkurs auf entsprechenden schriftlichen Antrag hin die Erarbeitungszeit um **vier Wochen verlängern**. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.
 - 3.1.2 Die **mündliche Prüfung** findet als Einzelprüfung statt und dauert 15 Minuten. Der **Prüfungsstoff** für die mündliche Prüfung besteht aus **acht Lehrbriefen** des Grundkurses Theologie. Sechs der Lehrbriefe, deren Auswahl die biblische, historische, systematische und praktische Dimension der Theologie berücksichtigt, werden entsprechend der Rahmenprüfungsordnung durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt (**Pflichtstoff**). Zwei weitere Lehrbriefe wählen die Fernstudierenden frei aus den übrigen Lehrbriefen des Grundkurses Theologie aus (**Wahlpflichtstoff**).
- 3.2 Aus den von der Zentralen Prüfungskommission festgelegten Terminen und Orten, die von Theologie im Fernkurs veröffentlicht werden, wählen die Fernstudierenden bei der **schriftlichen Anmeldung zur mündlichen Prüfung** selbst den Termin und den Ort für die mündliche Prüfung. Eine schriftliche Anmeldung zur mündlichen Prüfung muss bei Theologie im Fernkurs spätestens **drei Monate vor dem gewählten Prüfungstermin** erfolgen.

Studien- und Prüfungsordnung Aufbaukurs Theologie

1 Präambel

Der Aufbaukurs Theologie von Theologie im Fernkurs bietet allen Interessierten einen vertieften und weiterführenden Einblick in den christlichen Glauben aus katholischer Perspektive. Vermittelt werden wissenschaftsorientiert thematische Schwerpunkte der biblischen, systematischen, historischen und praktischen Theologie. Der Aufbaukurs Theologie ist auch Teil der vier Studiengänge von Theologie im Fernkurs.

2 Studienordnung

- 2.1 Der Aufbaukurs Theologie ist ein **Fernstudium**, das **24 Lehrbriefe** umfasst, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. Empfohlene Regelstudienzeit des Kurses sind 18 Monate. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre.
- 2.2 Eine **Einschreibung** ist jeweils zum, 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich. Im Anschluss an diese Einschreibungstermine erhalten die Fernstudierenden die Lehrbriefe sowie den Zugang zum Aufbaukurs auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs.
- 2.3 Im **Kursverlauf** haben die Fernstudierenden zwei Studienveranstaltungen, eine dreitägige und eine fünftägige, verpflichtend zu besuchen.
- 2.4 Die **Kursgebühr** wird von Theologie im Fernkurs festgelegt und kann einmalig oder in fünf Raten beglichen werden. Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Fahrtkosten sowie die in Tagungshäusern anfallenden Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei Studienveranstaltungen und Prüfungen.

3 Prüfungsordnung

Mit den Prüfungen im Aufbaukurs Theologie sollen die Fernstudierenden von Theologie im Fernkurs nachweisen, dass sie über die durch den Kurs vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten **selbstständig und sachgemäß verfügen** können.

Die Prüfungsordnung des Aufbaukurses Theologie hat nur Gültigkeit **in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung** von Theologie im Fernkurs.

- 3.1 Die Prüfungen im Aufbaukurs Theologie bestehen aus **drei gleichgewichteten Prüfungsleistungen**: einer schriftlichen Hausarbeit (33,3%), einer schriftlichen Klausur (33,3%) und einer mündlichen Prüfung (33,3%). Schriftliche Klausur und mündliche Prüfung finden am gleichen Tag statt.
 - 3.1.1 Die **Hausarbeit** ist nach einem vorgegebenen Thema und entsprechend der „Hinweise zur Ausarbeitung eines Hausarbeitsthemas“ zu erstellen. Der gesamte Hausarbeitsprozess wird über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgewickelt.

Themen für die Anfertigung einer Hausarbeit werden von der Zentralen Prüfungskommission festgelegt und vierteljährlich zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs bereitgestellt.

Zur Anfertigung der Hausarbeit haben die Fernstudierenden eine **dreimonatige Erarbeitungszeit**, innerhalb derer die Hausarbeit über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs einzureichen ist. In begründeten Fällen, insbesondere im Fall einer ärztlich nachgewiesenen Erkrankung oder durch Bestätigung Dritter nachgewiesener außerordentlicher familiärer Umstände (z.B. Todesfälle, kurzfristig erforderliche Pflege von Angehörigen), kann die Leitung von Theologie im Fernkurs auf entsprechenden Antrag hin die Erarbeitungszeit für die Hausarbeit um **vier Wochen verlängern**. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.
 - 3.1.2 Die **Klausur** hat eine Bearbeitungszeit von 150 Minuten und besteht in der Bearbeitung eines der beiden von der Zentralen Prüfungskommission festgelegten Themen aus dem bekanntgegebenen Prüfungsstoff.

Der Prüfungsstoff besteht aus sechs Lehrbriefen, deren Auswahl die biblische, historische, systematische und praktische Dimension der Theologie berücksichtigt, und die entsprechend der

Rahmenprüfungsordnung durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt werden (**Pflichtstoff**).

Bei der Klausur erlaubte **Hilfsmittel** werden bei der Ausschreibung des Prüfungsstoffs benannt.

3.1.3 Die **mündliche Prüfung** findet als Einzelprüfung statt und dauert 15 Minuten.

Der **Prüfungsstoff** für die mündliche Prüfung besteht aus **neun Lehrbriefen** des Aufbaukurses Theologie.

Sechs der Lehrbriefe, deren Auswahl die biblischen, historischen, systematischen und praktischen Dimensionen der Theologie berücksichtigen, werden entsprechend der Rahmenprüfungsordnung durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt (**Pflichtstoff**). Diese sechs Lehrbriefe sind identisch mit dem **Pflichtstoff** der Klausur.

Drei weitere Lehrbriefe wählen die Fernstudierenden frei aus den übrigen Lehrbriefen des Aufbaukurses Theologie aus (**Wahlpflichtstoff**).

3.2 Voraussetzung für die **Zulassung zu den Prüfungen im Aufbaukurs Theologie** ist der bestandene Grundkurs Theologie oder der Nachweis gleichwertiger theologischer Studien- und Prüfungsleistungen, die von der Zentralen Prüfungskommission als solche festgestellt worden sind.

3.3 Aus den von Theologie im Fernkurs festgelegten Terminen und Orten, die von Theologie im Fernkurs veröffentlicht werden, wählen die Fernstudierenden bei der schriftlichen **Anmeldung zur Klausur und zur mündlichen Prüfung** selbst den Termin und den Ort für die Klausur und die mündliche Prüfungsleistung.

Eine schriftliche Anmeldung zur Klausur und zur mündlichen Prüfungsleistung muss bei Theologie im Fernkurs spätestens **drei Monate vor dem gewählten Prüfungstermin** erfolgen.

Studien- und Prüfungsordnung Religionspädagogischer Kurs

1 Präambel

Der Religionspädagogische Kurs von Theologie im Fernkurs vermittelt **kompetenzorientiert** den von den (Erz-)Diözesen zugelassenen Fernstudierenden **theoretische Kenntnisse der Religionspädagogik und praktische Erfahrungen im schulischen Religionsunterricht**. Der Religionspädagogische Kurs stellt einen Teil des Studiengangs Religionspädagogik und einen der beiden praxisorientierten Teile des Gesamtstudiengangs Religionspädagogik und Pastoraltheologie dar. Der Kursverlauf, die modularisierten Studienelemente und der Inhalt der Modulprüfungen werden im **Studienhandbuch** des Religionspädagogischen Kurses beschrieben.

2 Studienordnung

- 2.1 **Zum Religionspädagogischen Kurs wird zugelassen**, wer Mitglied der katholischen Kirche ist sowie mindestens einen mittleren Bildungsabschluss und die Zustimmung der (erz-)diözesanen Schulabteilung nachweist. Ferner wird zum Religionspädagogischen Kurs zugelassen, wer die Prüfung im Aufbaukurs Theologie bestanden hat oder gleichwertige theologische Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen kann, die von der Zentralen Prüfungskommission als solche festgestellt worden sind. Über diese Zulassungsvoraussetzungen hinaus kann die (erz-)diözesane Schulabteilung zusätzliche Auflagen machen.
- 2.2 Der Religionspädagogische Kurs ist ein **Fernstudium**, bestehend aus **fünf Modulen mit Lehrbriefen**, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. Empfohlene Regelstudienzeit des Kurses sind 15 Monate. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre.
- 2.3 Eine **Einschreibung** ist jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich. **Empfohlen wird der 1. April**. Im Anschluss an diese Einschreibungstermine erhalten die Fernstudierenden die Lehrbriefe und den Zugang zum Religionspädagogischen Kurs auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs.
- 2.4 Im Kursverlauf haben die Fernstudierenden zwei **Studienveranstaltungen**, eine dreitägige und eine fünftägige, verpflichtend zu besuchen.
- 2.5 Wesentlicher Bestandteil des Religionspädagogischen Kurses ist ein **Schul- und Unterrichtspraktikum**, das in Verantwortung der zuständigen (erz-)diözesanen Schulabteilung durchgeführt wird. Das Schul- und Unterrichtspraktikum ist grundsätzlich über ein Schuljahr abzuleisten und umfasst mindestens 50 Hospitations- und 20 eigenständige Unterrichtsstunden.
- 2.6 Die **Kursgebühr** wird von Theologie im Fernkurs festgelegt und kann einmalig oder in fünf Raten beglichen werden. Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Fahrtkosten sowie die in Tagungshäusern anfallenden Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei Studienveranstaltungen und Prüfungen.

3 Prüfungsordnung

Mit den Modulprüfungen im Religionspädagogischen Kurs sollen die Fernstudierenden nachweisen, dass sie über die durch den Kurs erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Religionsunterricht **selbstständig und sachgemäß verfügen**.

Das Studium des Religionspädagogischen Kurses bildet auf der Grundlage der Regelungen des jeweiligen Bundeslands die fachliche Voraussetzung zur Erteilung der Missio canonica durch den zuständigen (Erz-)Bischof.

Die Prüfungsordnung des Religionspädagogischen Kurses hat nur Gültigkeit **in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung** von Theologie im Fernkurs.

- 3.1 **Der Religionspädagogische Kurs umfasst vier Modulprüfungen**, die aus praktischen, schriftlichen und mündlichen Teilen bestehen. Die Gesamtnote des Religionspädagogischen Kurses ergibt sich aus der Gewichtung der Einzelnoten der vier Modulprüfungen. In die Gesamtnote geht die Modulprüfung 1 (schriftliche Online-Prüfung) zu 15%, die Modulprüfung 2 (Schul- und Unterrichtsreflexion und Praxisportfolio) zu 30%, die Modulprüfung 3 (unterrichtspraktische Prüfung) zu 30% und die Modulprüfung 4 (mündliche Prüfung) zu 25% ein.

- Die **Beurteilungen** der Modulprüfungen 2 und 3 erfolgen durch die (erz-)diözesane Schulabteilung, die Modulprüfungen 1 und 4 werden von Theologie im Fernkurs abgenommen.
- 3.1.1 Die **Modulprüfung 1** umfasst eine **schriftliche Online-Prüfung**, die über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgelegt wird. Der Prüfungsstoff der Modulprüfung 1 umfasst drei Lehrbriefe der Module 1 und 2. Diese Lehrbriefe werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt.
- 3.1.2 Die **Modulprüfung 2** umfasst zwei Teilmodulprüfungen: eine **schriftliche Schul- und Unterrichtsreflexion und ein Praxisportfolio**, die über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgewickelt werden.
- In die Gesamtnote der Modulprüfung 2 gehen die Teilmodulprüfungen – schriftliche Schul- und Unterrichtsreflexion zu 25% sowie das Praxisportfolio zu 75% – ein.
- 3.1.3 Die **Modulprüfung 3** ist eine unterrichtspraktische Prüfung und besteht aus zwei Lehrproben. Die **zwei Lehrproben** sind als Einzelstunden in Primarstufe und Sekundarstufe I bzw. in Grundschule, Mittelschule oder Förderschule oder als eine Doppelstunde in einer Schulstufe durchzuführen.
- Die Vorbereitung, die Durchführung und ein Reflexionsgespräch der unterrichtspraktischen Prüfung erfolgt nach den (erz-)diözesanen Vorgaben.
- Die **Inhalte der zwei Lehrproben dürfen nicht identisch sein** mit den für das **Praxisportfolio** erarbeiteten Unterrichtsstunden.
- Die **Note der Modulprüfung 3 wird aus dem arithmetischen Mittel** der Noten der zwei Lehrproben gebildet bzw. wird die Note der Doppelstunde als Gesamtnote übernommen.
- 3.1.4 Die **Modulprüfung 4** umfasst eine **mündliche Einzelprüfung** und dauert 15 Minuten. Der Prüfungsstoff der Modulprüfung 4 besteht insgesamt aus fünf Lehrbriefen.
- Drei Lehrbriefe der Module 3 und 4 (Pflichtstoff)** werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs jeweils neu festgelegt.
- Zwei weitere Lehrbriefe sind aus dem Modul 5** von den Fernstudierenden frei zu wählen (**Wahlpflichtstoff**).
- 3.2 Für die **Zulassung zur Modulprüfung 4** sind die Teilnahme an den zwei Studienveranstaltungen, das vollständig erbrachte Schul- und Unterrichtspraktikum sowie die bestandenen Modulprüfungen 1, 2 und 3 Voraussetzung.
- 3.3 Die **Anmeldung** für die Modulprüfungen 1 und 4 erfolgt über Theologie im Fernkurs, die Modulprüfung 2 kann ohne Anmeldung erfolgen und die Modulprüfung 3 ist mit der zuständigen (erz-)diözesanen Schulabteilung abzusprechen.

Studien- und Prüfungsordnung Pastoraltheologischer Kurs

1 Präambel

Der Pastoraltheologische Kurs von Theologie im Fernkurs vermittelt **kompetenzorientiert** den von den (Erz-)Diözesen zugelassenen Fernstudierenden **theoretische Kenntnisse der Pastoraltheologie und praktische Erfahrungen in der Pastoral**. Der Pastoraltheologische Kurs stellt den dritten Teil des Studiengangs Pastoraltheologie und einen der beiden praxisorientierten Teile des Gesamtstudiengangs Religionspädagogik und Pastoraltheologie dar. Der Kursverlauf, die modularisierten Studienelemente und der Inhalt der Modulprüfungen werden im **Studienhandbuch** des Pastoraltheologischen Kurses beschrieben.

2 Studienordnung

- 2.1 **Zum Pastoraltheologischen Kurs wird zugelassen**, wer Mitglied der katholischen Kirche ist sowie mindestens einen mittleren Bildungsabschluss und die Zustimmung der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung nachweist. Ferner wird zum Pastoraltheologischen Kurs zugelassen, wer die Prüfung im Aufbaukurs Theologie bestanden hat oder gleichwertige theologische Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen kann, die von der Zentralen Prüfungskommission als solche festgestellt worden sind. Über diese Zulassungsvoraussetzungen hinaus kann die (erz-)diözesane Ausbildungsleitung zusätzliche Auflagen machen.
- 2.2 Der Pastoraltheologische Kurs ist ein **Fernstudium**, bestehend aus **4 Modulen mit Lehrbriefen**, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. Empfohlene Regelstudienzeit des Kurses sind 15 Monate. Die Studiendauer beträgt maximal fünf Jahre.
- 2.3 Eine **Einschreibung** ist jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober möglich. **Empfohlen wird der 1. April**. Im Anschluss an diese Einschreibungstermine erhalten die Fernstudierenden die Lehrbriefe und den Zugang zum Pastoraltheologischen Kurs auf der eLernplattform von Theologie im Fernkurs.
- 2.4 Im Kursverlauf haben die Fernstudierenden zwei **Studienveranstaltungen**, eine dreitägige und eine fünftägige, verpflichtend zu besuchen.
- 2.5 Wesentlicher Bestandteil des Pastoraltheologischen Kurses ist ein **pastorales Praktikum**, das mit der zuständigen (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung durchgeführt wird. Dieses pastorale Praktikum ist grundsätzlich in neun Monaten abzuleisten und umfasst mindestens 150 Stunden.
- 2.6 Die **Kursgebühr** wird von Theologie im Fernkurs festgelegt und kann einmalig oder in fünf Raten beglichen werden. Die Kursgebühr beinhaltet nicht die Fahrtkosten sowie die in Tagungshäusern anfallenden Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei Studienveranstaltungen und Prüfungen.

3 Prüfungsordnung

Mit den Modulprüfungen im Pastoraltheologischen Kurs sollen die Fernstudierenden nachweisen, dass sie über die durch den Kurs erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für den pastoralen Bereich **selbstständig und sachgemäß verfügen**.

Das Studium des Pastoraltheologischen Kurses kann Teil einer Ausbildung zum **Diakon** oder zur **Gemeindereferentin bzw. zum Gemeindereferenten** sein.

Die Prüfungsordnung des Pastoraltheologischen Kurses hat nur Gültigkeit **in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung von Theologie im Fernkurs**.

- 3.1 **Der Pastoraltheologische Kurs umfasst vier Modulprüfungen**, die aus praktischen, schriftlichen und mündlichen Teilen bestehen. Die Gesamtnote des Pastoraltheologischen Kurses ergibt sich aus der Gewichtung der Einzelnoten der vier Modulprüfungen. In die Gesamtnote geht die Modulprüfung 1 (schriftliche Online-Prüfung) zu 15%, die Modulprüfung 2 (schriftlicher Reflexionsbericht) zu 10%, die Modulprüfung 3 (Pastorale Aufgabe) zu 40% und die Modulprüfung 4 (mündliche Prüfung) zu 35% ein.
Die **Beurteilungen** der Modulprüfungen 2 und 3 erfolgen durch die (erz-)diözesane Ausbildungsleitung, die Modulprüfungen 1 und 4 werden von Theologie im Fernkurs abgenommen.

- 3.1.1 Die **Modulprüfung 1** umfasst eine **schriftliche Online-Prüfung**, die über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgelegt wird. Der Prüfungsstoff der Modulprüfung 1 umfasst drei Lehrbriefe der Module 1 und 2. Diese Lehrbriefe werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs festgelegt.
- 3.1.2 Die **Modulprüfung 2** umfasst einen **schriftlichen Reflexionsbericht**, der über die eLernplattform von Theologie im Fernkurs abgewickelt wird.
- 3.1.3 Die **Modulprüfung 3** umfasst eine **Pastorale Aufgabe**, die in Abstimmung mit der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung aus einer der vier kirchlichen Grunddimensionen ausgewählt wird. Zur Modulprüfung 3 gehören: die **schriftliche Ausarbeitung**, die **praktische Durchführung** sowie das anschließende **Reflexionsgespräch** der Pastoralen Aufgabe.
- Die Gesamtnote der Modulprüfung 3 wird aus den drei Teilmodulprüfungen gebildet.** In die Gesamtnote geht die schriftliche Ausarbeitung zu 35%, die praktische Durchführung zu 50% und das Reflexionsgespräch zu 15% ein.
- 3.1.4 Die **Modulprüfung 4** umfasst eine **mündliche Einzelprüfung** und dauert 15 Minuten. Der Prüfungsstoff der Modulprüfung 4 besteht aus sechs **Lehrbriefen der Module 3 und 4**.
- Drei der Lehrbriefe werden durch die Zentrale Prüfungskommission von Theologie im Fernkurs festgelegt (**Pflichtstoff**). Drei weitere Lehrbriefe wählen die Fernstudierenden frei aus den übrigen Lehrbriefen der Module 3 und 4 (**Wahlpflichtstoff**).
- 3.2 Für die **Zulassung zur Modulprüfung 4** sind die Teilnahme an den zwei Studienveranstaltungen, das vollständig erbrachte Praktikum sowie die abgelegten Modulprüfungen 1, 2 und 3 Voraussetzung.
- 3.3 Die **Anmeldung** für die Modulprüfungen 1 und 4 erfolgt über Theologie im Fernkurs, die Modulprüfung 2 kann ohne Anmeldung erfolgen und die Modulprüfung 3 ist mit der zuständigen (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung abzusprechen.